

Grünkrauter Mitteilungen

AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

58. Jahrgang

Freitag, 26. Januar 2024

Nummer 4

Neue Ausstellung in der Rathausgalerie Grünkraut – Reinhard Bufler

In das neue Jahr startet die Rathausgalerie mit richtig großer Kunst: Reinhard Bufler zeigt mit 58 Arbeiten einen Ausschnitt aus seinem fast 40-jährigen künstlerischen Tun. Der in Grünkraut wohnende Künstler beschäftigt sich mit der bildnerischen Darstellung in variablen Ausdrucksformen: Malerei, Radierung, Holzschnitt und Linolschnitt.

Dabei ist Bufler nicht dem Realismus verpflichtet. Seine Arbeiten verfolgen keinen naturalistischen Ansatz. Die ausdrucksintensiven Werke sind vielmehr ein mit technischer Perfektion umgesetztes Echo des eigenen Erlebens. Dieses Erleben bildet ein unbegrenztes Reservoir für das Abenteuer der Wahrnehmung und ihrer Umsetzung in die Bildsprache. Das Bild als Kaleidoskop an Strukturen, an Rhythmen und an Perspektiven. Die Werke Buflers wirken zart, aber gleichsam auch unerhört vital, die Oberflächen der Blätter erscheinen warm und die gestische Linie schichtet Räumlichkeiten übereinander, so wie sich Erinnerungen und Eindrücke bei jedem von uns übereinanderlegen.

Sie sind herzlich zum Staunen eingeladen: Linien, Strukturen und Farben werden zu Musik für die Augen.

Die Kunsthistorikerin Atesa Sonntag wird in die Ausstellung einführen und Herr Bürgermeister Holger Lehr freut sich schon jetzt viele Kunstinteressierte begrüßen zu dürfen.

**Vernissage ist am Freitag,
den 26.01.2024 um 19 Uhr
im Rathaus Grünkraut**

HAND & HERZ

RETROSPEKTIVE von Reinhard Bufler



**ERÖFFNUNG
FREITAG
26. JAN 24
19 Uhr**

Die Ausstellung im Rathaus in Grünkraut kann vom 26.01. bis 26.04.2024 besichtigt werden.

grünkraut. Kultur
g



Nachbarschaftshilfe Grünkraut

Hilfe in Notsituationen
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45
0151/61615958

E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de
Bankverbindung: DE41 6506 2577 0015 3940 42
BIC: GENODES1RRV – VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG

Der Soziallotse hilft weiter...

- ausfüllen – beraten – beantragen. - begleiten -
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45



Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen

– würdevoll und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hofer-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg Tel. 07529/3642

Weitere Ansprechpartnerin:
Brigitte Huber, Tel. 07520/923086



Sozialstation St. Martin

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Rund um die Uhr erreichbar:
Tel. 07529/855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de

	<h3>Sozialer Fahrdienst Grünkraut</h3>	
<p>Fahrtanmeldung</p>	<p>Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr, Telefonnummer 7602-45, mindestens 2 Tage vor Fahrtantritt</p>	
<p>Wir nehmen mit</p>	<p>In der Mobilität eingeschränkte Personen, die nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem eigenen Auto fahren können</p>	

Malteser Hilfsdienst

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung, Kranke und Senioren mit Einschränkungen
Tel. 0751/366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst
Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite
Rund um die Uhr, Tel. 07529/912662

Pflegedienst Bruderhaus GmbH

Zuhause bestens versorgt
Tel. 0751/793400

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei – rund um die Uhr
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Krankentransport	0751/19222
Giftnotruf	0761/19240
Stromstörung/EnBW	0800/3629477
Störung Gasversorgung/TWS Netz GmbH	0800 804-2000
EC-Kartensperrung	116 116
Störungen Trinkwasserversorgung/ TWS Schussental	0751/8042000
Kabelanschluss Brühl, Herrenfeld und Weiherhalde I at sales GmbH, Gaißsbeuren	07524/4699412

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten: Sa., So., u. Feiertage 9 - 13 und 15 - 19 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Ravensburg

Oberschwabenklinik – St. Elisabethen-Klinikum Ravensburg
Elisabethenstr. 15. 88212 Ravensburg
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 9 – 13 und 15 – 19 Uhr.

Notfallpraxen Homepage:

<https://www.kvbawue.de/patienten/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst Homepage:

<https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.

Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten
Telefon 116117 oder www.docdirekt.de

Rufnummer für den zahnärztlichen Notfalldienst

Notfalldienstnummer 01801 - 116 116

Apotheken Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Stiftung Bruderhaus
Pflegedienstleitung: Ilona Hülsbusch 0751/18959866

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 85-3319, 85-3320 oder 85-3321

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigungen durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg
Telefon 0751/99923970; E-Mail info@eutb-rv-sig.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 27.01./28.01.2024

Kleintiergesundheitszentrum Ravensburg Evidensia
telefonische Anmeldung erforderlich unter
Tel.: 07 51/36 31 40

- Voranzeige -

**Samstag, 03. Februar 2024
Pfarrstadel Grünkraut**

**Herzliche Einladung zum
Fasnetskränzle**

14.00 Uhr – 17.00 Uhr

**Eintritt 10 € incl. Kaffee, Kuchen und
Getränke (alkoholfrei), Musik und Programm
verschiedener Vereine, und zum**

Fasnetsball

**mit Programm ab 19.30 Uhr
mit DJ, Barbetrieb und Programmpunkte
verschiedener Vereine, Eintritt 10 €**

**Kartenvorverkauf im Rathaus Grünkraut/
Mittag- und Abendkasse**

**Veranstalter: ein Zusammenschluss von Narren-, Sport-, Musik- und Schützenverein, Feuerwehr,
Chorgemeinschaft, Feierabendkreis, Kulturforum und Frauenbund**

Treffpunkt

Schöpferischer Ruhestand Grünkraut



begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:

Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
Freitag, 26.01.	Kurzwandern	11:30	Parkplatz Festhalle	Inge 6 27 29 Margret 99 31 93 90
Freitag, 26.01.	Café Kunterbunt	14:00 - 17:00	Haus der Mitte	Barbara Iwansky 0176-62194462
Freitag, 26.01.	Reparaturwerkstatt	14:00 - 17:00	Haus der Mitte	AG Nachhaltigkeit
Montag, 29.01.	Thermalbaden	8.55 9.00	Parkplatz Festhalle Haus der Mitte	Anmeldung erwünscht: Karl Kohr 0 75 20/25 55 Monika Tittel 07 51/6 70 16
Dienstag, 30.01.	Schreinerwerkstatt	9:00 - 11:30	Haus der Mitte	Otto Kümmerle 0 75 20/25 64 Willi Keckeisen 07 51/6 43 03
Dienstag, 30.01.	Gehirnjogging	14:30 - 15:30	Haus der Mitte	Sabine Jehle 07 51/76 02-45
Mittwoch, 31.01.	Gymnastik für Sie und Ihn	14:30 - 15:30	Festhalle	Monika Amling 07 51/6 48 85

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.

**Man muss warten können,
das Glück kommt schon**

Paula Modersohn-Becker



Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Grünkraut

Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut, Telefon 0751/7602-0

Verantwortlich:

Bürgermeister Holger Lehr oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der
Institution bzw. des Vereins verantwortlich

Redaktion für Beiträge im amtlichen Teil:

Telefon: 0751/7602-0

E-Mail: info@gruenkraut.de

Vertrieb + Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
70806 Kornwestheim, Telefon 07154/82 22-0
Erscheint wöchentlich freitags

Bezugsgebühr Jahresabo print 31,86 €, digital 21,24 €

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
Dienstag, 30. Januar 2024, 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bürgerfragestunde
2. Vorstellung der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten
3. Wasserversorgung Grünkraut
- Vorstellung/Aktualisierung der Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2024ff
4. Ersatzbeschaffung Gemeindemobil
- Festlegung der Nutzungsbedingungen für das neue Gemeindemobil
5. Beschaffung eines Fahrzeuges für den gemeinsamen Bauhof Grünkraut/Bodnegg
- Antragstellung beim Regierungspräsidium auf Zuschussung aus dem Ausgleichsstock
6. Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Durchführung der Kommunalwahlen am 09.06.2024
7. Annahme von Spenden
8. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus Nichtöffentlicher Sitzung
9. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Holger Lehr,
Bürgermeister

Achtung, Achtung!!

Ablesung der Wasserzähler

Mitte Dezember 2023 erhielten Sie die Ablesekarte für Ihren Wasserzähler.

Sollten Sie die Ablesekarten mit dem Stand Ihrer Wasseruhr noch nicht an die Gemeinde zurückgesandt, bzw. den Stand noch nicht online eingegeben haben, bitten wir Sie dies bis spätestens **31.01.2024** nachzuholen.

Nach diesem Zeitpunkt muss der Wasserverbrauch geschätzt werden!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihre Gemeindeverwaltung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemeinde Grünkraut

Landkreis Ravensburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.
In Grünkraut sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses –

Bürgermeisteramt, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschäftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (**so. gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt

sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften). Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses oder wenn der Gemeindevahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus

der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnungen haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen. Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen und Nachweisen – **spätestens**

bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Scherzachstraße 2, 88287 Grünkraut** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

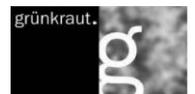
Grünkraut, 26. Januar 2024

Bürgermeisteramt

gez. Lehr, Bürgermeister

(Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.)

Die Gemeinde Grünkraut sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung für das



Reinigungsteam

Der Einsatz kann in verschiedenen kommunalen Gebäuden erfolgen.

Angestrebt wird ein Grundbeschäftigungsumfang von 4 Stunden pro Woche mit eventuellen darüberhinausgehenden Springereinsätzen. Die genauen Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Falls Sie Interesse haben melden Sie sich gerne bei Herrn Sonntag von der Gemeindeverwaltung Grünkraut, Tel. 0751/7602-27 oder per E-Mail an tobias.sonntag@gruenkraut.de.

Für Rückfragen zur Tätigkeit steht Ihnen Frau Wendzel, Tel. 0151 42058425 gerne zur Verfügung.

Für einfache Hilfstätigkeiten an der Grundschule Grünkraut ist auch die Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren möglich.

Fälligkeit Hundesteuer

Am 06. Februar wird die Hundesteuer fällig. Die Höhe des Betrags ersehen Sie aus dem letzten Ihnen zugegangenen Steuerbescheid.

Wir bitten Sie um Einhaltung des Steuertermins, zumal ansonsten gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Sollten Sie der Gemeindekasse bereits ein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt der Einzug mittels Lastschrift vom Bankkonto. Gemeindeverwaltung Grünkraut
Finanzverwaltung

Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, haben Sie Fragen oder eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.

Tel.: 07154/8222-20 oder E-Mail: abo@duv-wagner.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07 51/76 02-0 oder per E-Mail: info@gruenkraut.de

Informationen

26. Grünkrauter Ostermarkt

- mit Bauern- und Heimwerkermarkt und Kinderflohmart -

Am Samstag, **23. März 2024** möchten wir wieder einen Ostermarkt veranstalten und zwar von **10:30 – 15:00 Uhr** vor dem Pfarrstadel. Um den Anbietern eine ausreichende Vorbereitungszeit zu ermöglichen und die Standvergabe entsprechend koordinieren zu können, bitten wir Interessierte jetzt schon um Anmeldung mit Angabe ihres Angebotes. Der Markt soll auch Privatleuten aus der Gemeinde, die sich als Heimwerker oder Hobbybastler betätigen, Gelegenheit bieten, sich mit ihren Produkten der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Wenn Ihr, liebe Kinder, **Spielsachen, Bücher, Selbstgebasteltes oder anderen „Krimskrams“** verkaufen möchtet, meldet Euch bitte ebenfalls bei Frau Erath-Klumpp für den **Kinderflohmart** an.

Bitte den unten stehenden Abschnitt vollständig ausfüllen und baldmöglichst an die Gemeindeverwaltung Grünkraut senden. Kontakt: Frau Erath-Klumpp, Telefon 0751-7602-11 oder E-Mail: sonja.erath-klumpp@gruenkraut.de



Gemeindeverwaltung Grünkraut
Frau Erath-Klumpp
Scherzachstr. 2
88287 Grünkraut

Ostermarkt am 23.03.2024

Ich möchte mich gerne am Ostermarkt mit folgendem Angebot beteiligen:

Platzbedarf 1 Stand

Kinderflohmart 1 Stand

Name, Anschrift, Telefon:

Wir beraten, wie es weitergehen kann, wenn die Nachbarschaftshilfe an ihre Grenzen stößt.

Wir informieren über alle Hilfs- und Unterstützungsangebote in der Gemeinde Grünkraut und im Landkreis.

Wir sind die kath.Nachbarschaftshilfe St. Gallus und Nikolaus Grünkraut und **wir** sind ganz in Ihrer Nähe.

Für unseren Einsatz von Nachbar zu Nachbar suchen wir Helfer/innen, die sich gerne für eine Aufwandschädigung einbringen möchten.

Es grüßt Sie herzlich

Sabine Jehle

Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe

Tel. 0751 /7602-45, 0151/61615958

LEADER-Förderprogramm startet in die nächste Runde

Jetzt um Fördermittel bewerben - Projektauftrag läuft bis 29. Februar 2024

Das EU-Förderprogramm LEADER eröffnet erneut Chancen für kreative und zukunftsweisende Projekte im Württembergischen Allgäu. Vom 16. Januar bis 29. Februar 2024 haben Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen die Gelegenheit, ihre Ideen für förderungswürdige Vorhaben einzureichen. Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von 750.000 € der Europäischen Union (EU) sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Projektbewerbung sind klar definiert Gesucht werden Projekte, die im Aktionsgebiet der Region Württembergisches Allgäu realisiert werden.

Dies umfasst die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg. LEADER-Projekte müssen den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts entsprechen. Hierbei liegt der Fokus auf Projekten, die das Ehrenamt und die Dorfentwicklung stärken, die Jugend aktiv einbinden und das kulturelle Erbe bewahren. Auch Vorhaben, die den Tourismus fördern und gleichzeitig den Schutz des Klimas und des Naturraums betonen, werden gesucht. Zusätzlich sind Projekte willkommen, die die lokale Wirtschaft stärken und die Grundversorgung sichern sowie die Vermarktung regionaler Produkte fördern. Rahmenbedingungen für die Projekte

LEADER unterstützt Projekte mit einer maximalen Kostengrenze von 700.000 € (netto). Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 €. Bei Antragstellung sollten die Projektplanungen bereits weit fortgeschritten sein, sodass Kosten klar definiert werden können und Genehmigungen möglichst schon beantragt sind. Allerdings dürfen die Vorhaben noch nicht begonnen sein.

Nach Einreichung der Projekte erfolgt die Projektauswahlphase

Die eingereichten Projekte, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, werden voraussichtlich Mitte Mai 2023 einem Projektauswahlverfahren unterzogen. Die hierbei überzeugendsten Vorhaben erhalten eine Bewilligung für die Förderung durch das Regionalbudget. Nähere Informationen zum Projektauswahlverfahren, sowie zu den Bewertungskriterien und den Bewerbungsunterlagen, können unter www.re-wa.eu eingesehen werden.

Frühzeitige Klärung von Fragen zur Förderfähigkeit ist durch eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der LEADER-Geschäftsstelle möglich und unterstützt eine reibungslose Antragsstellung. Telefonisch steht die Geschäftsstelle unter 07563- 63149-40 zur Verfügung oder vereinbaren Sie einen Beratungstermin per E-Mail unter info@re-wa.eu.

Weiterführende Informationen:

Was ist das LEADER-Förderprogramm?

LEADER (Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale) ist ein Förderprogramm der Europäischen Union,



Helfer/innen für die Nachbarschaftshilfe Grünkraut gesucht!

Wir helfen, wenn kurzfristig Hilfe zu Hause notwendig wird.

Wir betreuen, wenn pflegende Angehörige an ihre Grenzen kommen.

Wir hören zu, wenn ein offenes Ohr zum Zuhören gebraucht wird.

Wir begleiten, wenn vier Ohren zuhören müssen, damit Wichtiges nicht untergeht.

Wir unterstützen, wenn im Haushalt mit angepackt werden muss.

Wir erledigen Alltägliches, wenn Sie krank sind.

welches darauf abzielt, die nachhaltige Entwicklung in ländlichen Gebieten zu fördern. Mit den Fördergeldern werden lokale Entwicklungsstrategien umgesetzt, die von Aktionsgruppen vor Ort entwickelt wurden. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt durch lokale LEADER-Aktionsgruppen, die in einem Bottom-up-Ansatz lokale Kenntnisse und Bedürfnisse berücksichtigen. Seit 2014 ist das Württembergische Allgäu LEADER-Region. Nähere Informationen sind auf der Webseite www.re-wa.eu zu finden.

Gebietskulisse

Zur LEADER-Region Württembergisches Allgäu gehören die Städte Bad Wurzach, Isny, Leutkirch und Wangen sowie die Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kiblegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg.

Möchten auch Sie mit ihrer Projektidee von der Förderung profitieren? Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die LEADER-Geschäftsstelle in Kiblegg: info@re-wa.eu oder Tel.: 07563-63149-40

Bitte beachten Sie die Räum- und Streupflicht

Rechtzeitig vor dem Winter informieren wir die Bevölkerung über die bestehende Räum- und Streupflicht. Haus- und Grundbesitzer sollen im eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung der Gemeinde enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadensersatzansprüchen und Geldbußen rechnen müssen.

Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Gehwege im Sinn dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

Bitte schieben Sie den Schnee an den Rand der Gehwege und Fahrbanen, jedoch nicht in Ein- und Ausfahrten sowie auf Straßeneinläufe und Hydranten. Bitte achten Sie darauf, dass der Schnee so gelagert wird, dass weder Fußgänger noch Autos behindert werden. Grundsätzlich kann der Schnee auch auf Beeten oder im eigenen Vorgarten entsorgt werden. Mit Streusalz belasteter Schnee kann jedoch zu Pflanzenschäden führen. Schnee und Eis dürfen nicht auf die Straßen geschoben werden. Bei starken und anhaltenden Schneefällen ist irgendwann überall die Lagerkapazität erschöpft. Hier hilft nur gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis.

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist: Sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das aufgetaute Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren o. g. Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf oder an einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden können, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten.

Die Gehwege müssen **werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut** sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. **Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.**

Die Gemeinde Grünkraut ist rechtlich nur verpflichtet, gefährliche Stellen verkehrswichtiger Straßen zu räumen und zu streuen. Verkehrswichtig in diesem Zusammenhang sind in erster Linie verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Ortsdurchfahrten sowie vielbefahrene innerörtliche Hauptverkehrsstraßen und Buslinien. Erst wenn der Winterdienst in diesen Bereichen abgearbeitet ist, kein erneuter Schneefall oder Glätte eintritt und die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, kann in Straßen mit untergeordneter Priorität der Winterdienst durchgeführt werden. Eine zeitnahe Räumung und Streuung von Straßen mit untergeordneter Priorität, dazu zählen unter anderem Straßen in Wohngebieten, ist bei einsetzendem Schneefall und Glätte daher nicht möglich. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der Räum- und Streudienst nicht überall gleichzeitig sein kann. Durch parkende Autos werden die Räumarbeiten oft erheblich erschwert. Wenn ein Durchfahren mit dem Räumfahrzeug auf Grund abgestellter Fahrzeuge am Fahrbahnrand nicht möglich ist, wird die Straße nicht geräumt. Wir bitten die Fahrzeughalter deshalb, die Straße für die Räumfahrzeuge frei zu halten.

Die Gemeinde Grünkraut ist bemüht, den Winterdienst im öffentlichen Bereich auch in der Wintersaison zur Zufriedenheit und zur Sicherheit der Grünkrauter Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Bei starken Schneefällen und entsprechender Witterung sind unsere Fahrer für Sie im Dauereinsatz. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht überall gleichzeitig sein können.

Gemeindeverwaltung
Grünkraut

TWS tauscht turnusgemäß Gas- und Wasserzähler aus

Die TWS Netz GmbH tauscht ab 05.02.2024 die Wasser- bzw. Gaszähler aus, deren gesetzliche Eichfrist abläuft. Dieser Service ist kostenlos. Die Kunden, bei denen ein Austausch ansteht, werden von der TWS vorab mit Terminvorschlägen angeschrieben. Die Monteure können sich als Servicemitarbeiter der TWS ausweisen.

Um eine korrekte jährliche Abrechnung durchführen zu können, gelten für Wasser- bzw. Gaszähler gesetzliche Eichfristen, die eingehalten werden müssen. Die Eichung, die in erster Linie zum Schutz des Verbrauchers dient, erfolgt durch eine Eichbehörde oder durch eine staatliche Prüfstelle. Zu diesem Zweck müssen die Zähler beim Kunden ausgebaut und durch ein bereits neu geeichtes Gerät ersetzt werden.

Für Terminanfragen rund um den Zählerwechsel ist das Team der Arbeitsvorbereitung der TWS unter Telefon 0751 804-2010 zu erreichen.

Für technische Rückfragen, kontaktieren Sie bitte das Team Zählerwesen unter Telefon 0751 804-2298

Bevölkerungspyramide

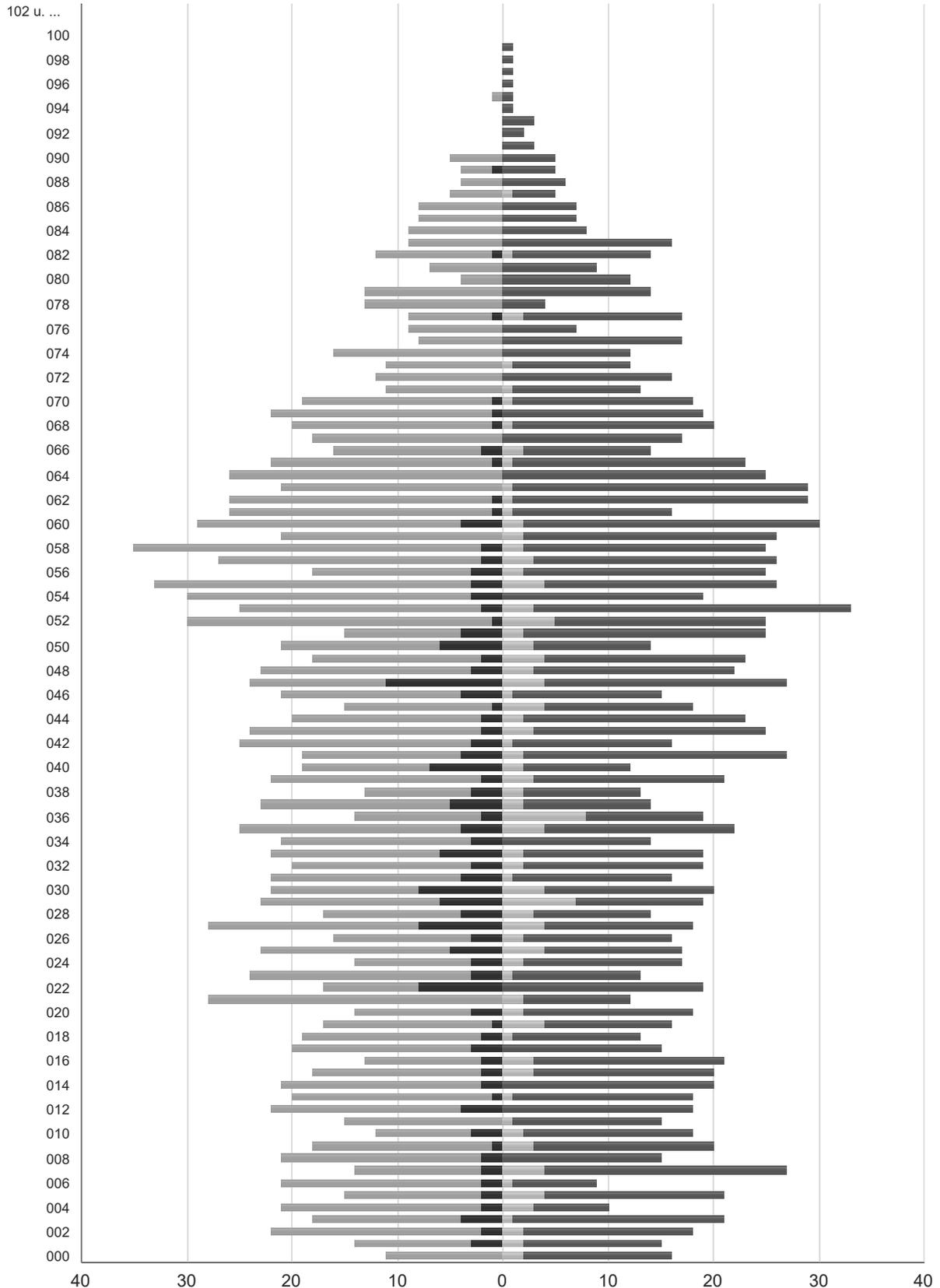
Gemeinde:
Grünkraut

Gemeinde-Schlüssel:
08436039

Gebiets-Gliederung:
Ges.-Gemeinde

Stand:
01.01.2024

■ Ausländer (männlich) ■ Ausländer (weiblich) ■ Deutsche (männlich)
■ Deutsche (weiblich)



Standesamtliche Nachrichten

Das Standesamt Grünkraut hatte folgende Personenstandsfälle zu verzeichnen:

Geburten

13.11.2023

Jannik und Julian Rast,
Söhne von Corinna und Christian Rast,
Brühlstraße 28, Grünkraut

25.12.2023

Inga Jolien Welsch,
Tochter von Diana Welsch und Tobias Hägele,
Meisenweg 4, Grünkraut

Jubilare

Wir gratulieren im Monat Februar

Frau Johanna Ott
am 02. Februar zu ihrem 70. Geburtstag
Herr Günther Spang
am 03. Februar zu seinem 75. Geburtstag
Herr Anton Bottlinger
am 08. Februar zu seinem 90. Geburtstag
Herr Hartmut Buhrke
am 14. Februar zu seinem 75. Geburtstag
Herr Hubert Scharl
am 25. Februar zu seinem 70. Geburtstag

Allen Jubilaren, auch denen die hier nicht genannt werden wollen, gratulieren wir sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Zufriedenheit.

Abfall-Info

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an. Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.

Haben Sie Fragen zur **Gelben Tonne** dann wenden Sie sich bitte an Firma Knettenbrech + Gurdulic,
Telefon 08245 96655 oder
lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Ravensburg

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg
Abfallwirtschaft Bürgerbüro
Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl
- bei allgemeinen Fragen - 2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid - 2360

Öffnungszeiten Wertstoffhof dienstags, 14-tägig (ungerade Wochen) 14.30 - 18.30 Uhr

Nächster Termin:
30.01.24 und 13.02.24
(Beim Anwesen Fuchs, Buchenstraße 4)

Grüngutplatz

Grüngutplatz macht Winterpause bis März 2024

Nachhaltigkeit und Klima

Energieagentur auf der hausplus Ravensburg

Vom 26. bis 28. Januar 2024 öffnet Oberschwabens größte Bauausstellung wieder ihre Türen.

Mit rund 120 Ausstellern, finden Sie auf der hausplus Ravensburg verschiedenste Expertinnen und Experten, die Sie zu Ihren Fragen rund um Bau, Umbau, Renovierung, energetische Sanierung und Finanzierung fachkundig beraten.

Sie haben Fragen zur Energetischen Sanierung, zu Fördermitteln und aktuell geltenden Gesetzen und Richtlinien?

Am Stand F20 (Oberschwabenhalle) der Energieagentur Ravensburg stehen Ihnen die unabhängigen Berater und Beraterinnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung

An allen Veranstaltungstagen finden zudem Fachvorträge von ausstellenden Firmen und unabhängigen Experten im Vortragsforum statt.

Vorträge der Energieagentur Ravensburg:

Freitag, 26.01.2024

11:30 Uhr Bauen und Sanieren: Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht

15:30 Uhr GEG und Wärmeplan: Was heißt das für mich?

Samstag, 27.01.2024

16:30 Uhr Bauen und Sanieren: Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht

Sonntag, 28.01.2024

12:30 Uhr GEG und Wärmeplan: Was heißt das für mich?

16:30 Uhr Bauen und Sanieren: Aktuelle Förderprogramme in der Übersicht

Bei Rückfragen erreichen Sie die Energieagentur Ravensburg telefonisch unter 0751/764 70-70 oder per E-Mail unter info@energieagentur-ravensburg.de.

Zukunft Altbau

Selbst sanieren: Kellerdecke dämmen in fünf Schritten DIY-Anleitung für eine der profitabelsten Sanierungsmaßnahmen

Die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke sorgt für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss. Das erhöht den Wohnkomfort. Zugleich ist sie eine der profitabelsten Maßnahmen, um die Heizkosten zu senken: Heizkosteneinsparungen von bis zu zehn Prozent sind möglich – in einem Einfamilienhaus lassen sich im Jahr so bis zu 500 Euro sparen. Darauf weisen die Fachleute von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Die Maßnahme wird oft vergessen, obwohl sie relativ einfach und ohne professionelle Unterstützung umgesetzt werden kann. Sanierungswillige mit fachlichem Grundverständnis, aber ohne tiefere Vorkenntnisse können das Projekt Kellerdeckendämmung in fünf Schritten selbst durchführen. Ergänzend kann die – in manchen Fällen sogar gesetzlich verpflichtende – Dämmung der Decke zum Dachboden ebenfalls in Eigenregie erfolgen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Frei-

tag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das Haus energetisch zu sanieren und auf erneuerbare Energien umzusteigen, senkt die Energiekosten und erhöht den Wohnkomfort. Für die meisten Vorhaben benötigt man Fachleute aus der Energieberatung und dem Handwerk. Oft müssen hier längere Wartezeiten eingeplant werden. Einzelne Maßnahmen können Sanierungswillige jedoch sofort in Eigenregie umsetzen: Besonders effizient ist die nachträgliche Dämmung der Decke unbeheizter Keller in älteren Häusern. Diese häufig vergessene Möglichkeit ist nahezu immer sinnvoll. Die Dämmung sorgt für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss und verhindert kalte Füße, da die Wärme nicht mehr in den kühleren Keller abfließt. Sie ist einfach umzusetzen und spart zudem Heizkosten ein.

Sanieren in Eigenregie: So geht die Dämmung der Kellerdecke

Am besten ist es, wenn man bei der Dämmung der Kellerdecke sorgfältig und Schritt für Schritt vorgeht. Fachleute geben bei Bedarf wertvolle Tipps bei der Materialbestellung und Verarbeitung und können am Ende die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen. „Zuerst sollten die Kellerdecke und die Wände von Staub befreit und loser Putz entfernt werden“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Besonders geeignet sind glatte Betondecken, dort halten die Dämmplatten am besten. Falls vorhanden, werden anschließend ungedämmte oder schlecht gedämmte Heizleitungen an der Kellerdecke deutlich dicker als der

Rohrdurchmesser eingepackt. Dies spart zusätzlich Heizenergie. In Schritt drei erfolgt die eigentliche Dämmung der Kellerdecke.

Für das Anbringen der Dämmplatten an der Kellerdecke gibt es verschiedene Systeme: sie werden geklebt, gedübelt oder mit einem Schienensystem befestigt. Von der Dicke des Dämmstoffs und der Oberfläche der Kellerdecke hängt es ab, ob zusätzlich gedübelt werden muss. Die Faustregel lautet: Je dicker die Dämmplatte und je schlechter haftend die Decke, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Platten mit Dübeln befestigt werden müssen. Informationen dazu stehen in den Herstellerangaben.

Hartschaum, Mineralfasern oder Naturdämmstoffe zur Auswahl

Als Dämmstoff für die Kellerdeckendämmung eignen sich unter anderem Hartschaumplatten aus Polystyrol oder Polyurethan, Stein- und Mineralwollematten oder -platten sowie Naturdämmstoffe, beispielsweise Holzweichfaser- oder Zelluloseplatten. Zu beachten ist dabei: Nach der Dämmung muss noch ausreichend Kopfhöhe vorhanden sein. Unter der Decke sind rund zwei Meter erforderlich, damit sich niemand den Kopf anstößt. Manchmal schränkt daher die Deckenhöhe die mögliche Dämmstoffdicke ein oder zwingt dazu, besonders gut dämmende Materialien zu nutzen. Mit ihnen kann man mit weniger Zentimetern die gewünschte Dämmleistung erhalten. Besonders gut ist ein Dämmwert, genannt U-Wert, von unter 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. „Bei dem Material Polyurethan etwa ist dafür eine Dicke von rund zehn Zentimetern erforderlich, bei Holzweichfaser eher 18 Zentimeter“, erklärt Frank Hettler. Bei den meisten Materialien reichen um die vierzehn Zentimeter aus, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Neben einem guten U-Wert ist auch eine sorgfältige, fugenfreie Anbringung wichtig. Denn so können die Platten weit über dreißig Jahre ihren Dienst tun, ohne nachgerüstet oder gar ausgetauscht werden zu müssen.

Nach dem Schritt drei, der Dämmung der Kellerdecke, können die Dämmplatten nach Wunsch verputzt, gestrichen oder mit einer Gipskartonplatte versehen werden. Manchmal ist die Oberfläche der Platten bereits gestrichen oder mit einem beschichteten Gewebe versehen, dann entfällt dieser Schritt. Anschließend kann noch Schritt fünf erfolgen: Die Kellerwände sollten idealerweise im oberen Bereich, unterhalb der Decke, zusätzlich gedämmt werden. Dafür reicht eine Dämmstärke von mindestens vier Zentimetern und eine Plattenbreite von

etwa 50 Zentimetern aus. Diese Dämmschürze reduziert Wärmebrücken durch die Kellerwände und spart zusätzlich Heizenergie. Bei Gebäuden ohne Fassadendämmung sollte eine Fachperson prüfen, ob eine Dämmschürze das Schimmelrisiko im Erdgeschoss erhöht.

Bewohnte Keller kann man auch dämmen

Ist der Keller bewohnt und beheizt, lohnt sich häufig die Dämmung des Kellerbodens und der Kelleraußenwand von innen. Sind nur einzelne Kellerräume beheizt, sollten auch die Innenwände zu den unbeheizten Räumen komplett gedämmt werden. Das alles richtig zu machen, ist deutlich komplizierter als die Dämmung eines vollständig unbeheizten Kellers.

Hier sollte im Vorfeld eine Energieberaterin oder ein Energieberater hinzugezogen werden, um sicherzustellen, dass keine Luftfeuchtigkeit hinter oder in der Dämmung ausfällt und dadurch Schäden entstehen.

Weitere Informationen und ein ausführliches Video zum Thema gibt es unter www.zukunftaltbau.de/kellerdecke

Die oberste Geschossdecke ebenfalls dämmen

Ist ein Dachboden nicht bewohnt, sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch die oberste Geschossdecke mit einer möglichst dicken Dämmschicht versehen. Oft ist die Maßnahme sogar gesetzlich verpflichtend. Sie kann in der Regel ebenfalls gut in Eigenleistung erfolgen. Bei der obersten Geschossdecke benötigt man eine Dämmstärke von zwölf bis 18 Zentimetern, je nachdem, welches Material eingesetzt wird. Fachleute empfehlen, etwa bis zu zehn Zentimeter mehr Dämmstoff einzubauen als der Gesetzgeber fordert. Denn jeder zusätzliche Zentimeter spart dauerhaft Heizkosten, während für die dickere Dämmung nur einmalig geringe Mehrkosten anfallen. Da die Wärme im Haus nach oben steigt, macht sich Zusatzdämmung bei diesem Bauteil noch schneller bezahlt.

Handelt es sich bei der obersten Geschossdecke um eine Holzbalkendecke, sollte ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugezogen werden. Die Fachleute prüfen dann vor Ort, ob und wo eine Dampfbremse erforderlich ist und wie diese an benachbarte Bauteile korrekt angeschlossen wird. Diese schützt die Dämmung vor Feuchteschäden, indem sie den Eintrag feuchter Luft aus dem Zimmer in die Dämmschicht und das Bauteil verringert. Weitere Unterstützung zur Umsetzung gibt es beim Fachhandwerk der Stuckateure und Zimmerer sowie bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern.

Volkshochschule

VHS-Kurse in Grünkraut

Kurs-Nr.: 241.4303040.1

Entspannt und gelassen durch Yoga

Jana Voecks

Mit Körperübungen aus dem Hatha-Yoga sowie Elementen aus dem Meridian-Yoga und der Yoga-Achtsamkeitspraxis Körper und Geist stärken, sowie über Atem- und Entspannungsübungen zur Ruhe kommen.

Die Körperwahrnehmung wird so geschult und die Balance zwischen Stabilität und Leichtigkeit aufgebaut. So können wir dem Alltag nachhaltig mit mehr Körperbewusstsein, mehr Gelassenheit und einer positiven Lebenseinstellung begegnen.

Bitte mitbringen:

- Matte
- Decke
- bequeme Kleidung
- Socken
- Kissen/ Block

8 Abende, 26.02.2024 - 22.04.2024

Montag, 19:30 - 21:00 Uhr

Ort: Haus der Mitte, Weidenstraße 2, 88287 Grünkraut
Teilnehmerzahl: min. 6, max. 10
84,80 €

Kurs-Nr.: 241.4303080.1
Bewegt und Entspannt

Jana Voecks

Bewegungssequenzen aus dem Yoga und dem Qi Gong – verbunden und ergänzt durch Entspannungseinheiten der progressiven

Muskelentspannung, dem autogenen Training sowie weiteren Methoden im Wahrnehmungs- und Entspannungsbereich. In praktischen Übungen wird über ein ausgewogenes Verhältnis von Bewegung und Entspannung das Gefühl von Balance vermittelt und erlebt. Somit werden das allgemeine Wohlbefinden positiv unterstützt und gleichzeitig die körpereigenen Ressourcen für den Alltag gestärkt.

Bitte mitbringen:

- Matte
- Decke
- bequeme Kleidung
- Socken

8 Abende, 26.02.2024 - 22.04.2024

Montag, 18:00 - 19:15 Uhr

Ort: Haus der Mitte, Weidenstraße 2, 88287 Grünkraut

Teilnehmerzahl: min. 6, max. 10

70,67 €

Anmeldungen sind online im jeweiligen Programmbereich möglich.

Schriftliche Anmeldungen gehen per Anmeldeformular (finden Sie als Downloadformular auf der VHS-Startseite) entweder an das Bürgermeisteramt Grünkraut

Scherachstr. 2, 88287 Grünkraut

oder die vhs Ravensburg e.V.

Gartenstr. 33, 88212 Ravensburg

Telefon: 0751 / 361 99 11, Fax: 0751 / 36199 21

Email: info@vhs-rv.de

Weitere Auskünfte:

Sonja Erath-Klumpff

Telefon: 0751 / 76 02 11, Fax: 0751 / 76 02 20

Email: sonja.erath-klumpff@gruenkraut.de

Büchereinrichtungen



Kath. Öffentliche Bücherei
St. Gallus im Rathaus

Öffnungszeiten:

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

DIE BÜCHEREI

Click & Collect an folgenden Vormittagen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

Gästeamt

Ein neues Magazin, Blumenpracht in Wangen, die BAROCKwoche, fröhliche Feste und 300 Jahre jüdisches Leben in Laupheim

2024: Ein Jahr voller besonderer Entdeckungen in Oberschwaben-Allgäu

Grüne Hügel und blaue Seen, lebendige Städtchen und herzliche Menschen, Genussmomente in Gasthäusern und Hofläden, artenreiche Natur und prachtvolle Barockkunst. Die Region Oberschwaben-Allgäu macht es einem wirklich leicht, sich in sie zu verlieben. Schon wer im neuen, reich bebilderten Magazin „Weitblicke“ blättert, kann sich ihrem Zauber kaum entziehen. Und mancher Anlass lockt 2024 zusätzlich in die Region – von der Landesgartenschau in Wangen im Allgäu über das Jubiläum „300 Jahre Basiliika Weingarten“ bis zu einer neuen Dauerausstellung zu jüdischem Leben in Laupheim, gestaltet vom Stuttgarter „Haus der Geschichte“. Aber lesen Sie selbst...

Neues Reisemagazin für Oberschwaben-Allgäu

Ein wahrer Augenschmaus ist das neue Reisemagazin „Weitblicke“ für Oberschwaben-Allgäu: Es macht Lust, Land und Leute dieser wohlthuenden, ehrlichen und bodenständigen Region kennenzulernen. Mit großformatigen Bildern und liebevoll aufbereiteten Reportagen erzählt es die Geschichten von besonderen Menschen aus der Region und lädt dazu ein, in die Schönheit ihrer Natur und die Vielfalt ihrer Freizeitangebote einzutauchen. Dazu gehören die typischen sattgrünen Hügel, historische Altstädte, malerische Landgemeinden, Gasthäuser, Brauereien und die vielfältigen Erlebniswelten in Museen und Schlössern. Außerdem entführt das Magazin in verwunschene Moor- und Badeseen, artenreiche Naturschutzgebiete und eröffnet immer wieder den Blick auf die nahen Berge der Alpen oder ins Tal der hier noch jungen, wendigen Donau. Genussthemata, die Angebote der Thermenregion und Informationen zu den zertifizierten Radwegen und Premiumwanderwegen machen das neue Reisemagazin rund.

Das Magazin „Weitblicke“ kann bestellt werden bei Oberschwaben Tourismus, Neues Kloster 1, D-88427 Bad Schussenried, Tel. +49 (0)7583 926 38-0, info@oberschwaben-tourismus.de. Außerdem steht es zum Download auf www.oberschwaben-tourismus.de bereit.

Zum Schwelgen schön: BAROCKwoche 2024

Es ist eine glanzvolle Epoche, die die Region Oberschwaben-Allgäu prägt. Wie schillernde Perlen einer Kette reihen sich die Bauten der Oberschwäbischen Barockstraße aneinander. Es sind eindrucksvolle Klöster, prachtvoll stuckierte Kirchen und aufwändig verzierte Schlossbauten, die die Anziehungspunkte der berühmten Ferienstraße bilden. Eine besondere Gelegenheit, in die Zeit barocken Überschlags einzutauchen, schafft in jedem Jahr die BAROCKwoche. Sie findet 2024 vom 10. bis 18. August statt. Historische Persönlichkeiten nehmen die Besucher dabei an die Hand und plaudern aus ihrem bewegten Leben, kulinarische Kostproben geben Einblicke in die Ess- und Trinkgewohnheiten der Zeit, Türen öffnen sich in Rokocosäle und Kirchenräume und außergewöhnliche Konzerte bringen die Zeit zum Klingen. Mehr Informationen unter: www.himmelreich-des-barock.de

164 Tage Blumenpracht in Wangen im Allgäu

Eine große Gartenparty bereitet die Stadt Wangen im Allgäu mit der Landesgartenschau 2024 vor. Unter dem Motto „kunter, bunter, munter“ öffnet sie am 26. April 2024 ihre Tore und verspricht bis zum 6. Oktober 164 Tage Freude an Blumen, Gärten, Parks und städtebaulichen Innovationen. Im Zent-

rum der Ausstellung steht der neue Argenpark, der die historische Altstadt mit dem ehemaligen Gelände der Weberei ERBA verbindet. Er bildet entlang des renaturierten Flusses ein grünes Band und ermöglicht vielfältige Zugänge zum Wasser und – mit neuen Brücken – auch Übergänge. Farbenfrohe Blumenmeere ziehen sich als bunte Streifen über das Gartenschaugelände – wie früher die Muster und Fäden der einstigen Weberei. Aktuelle Trends in Gartenbau und Floristik sind ebenso zu bestaunen wie zukunftsfähige Schau- und Themengärten. Zahlreiche Feste, Vorträge, Workshops und Konzerte schaffen immer wieder neue Anlässe, die Gartenschau zu besuchen. Weitere Informationen: www.lgswangen2024.de

300 Jahre barocke Pracht in Weingarten

Deutschlands größte Barockkirche feiert in 2024 Geburtstag. Vor 300 Jahren, am 10. September 1724, wurde die barocke Basilika des Weingartener Benediktinerklosters mit einem pompösen Festakt geweiht. Seither gilt sie als „Petersdom“ Oberschwabens, haben die Erbauer sich doch exakt an den Maßen der römischen Mutterkirche orientiert. Stattliche 106 Meter Länge misst das aufwändig dekorierte Kirchenschiff, damit ist sie halb so lang wie die Peterskirche in Rom. Die hoch aufragende und farbig ausgemalte Kuppel ist ganze 66 Meter hoch. Die auf einem Bergsporn thronende Kirche macht gestern wie heute den Glanz einer ganzen Epoche spürbar. Das Jubiläum „300 Jahre Basilika Weingarten“ begehen das katholische Pfarramt St. Martin, die Stadt Weingarten und das Land Baden-Württemberg das ganze Jahr über mit zahlreichen Veranstaltungen, so etwa Führungen zu sonst verschlossenen Bereichen der Basilika, wie auf den Dachstuhl über den Gewölben. Einer der Höhepunkte wird das Theaterspektakel des „Welfentheaters“ im Juni und Juli sein. Das Open-Air-Spiel findet traditionell auf dem Vorplatz der mächtigen Basilika statt. In diesem Jahr dreht sich alles um den Bau des Gotteshauses. Wie ging es dabei zu? Wer war dabei? Hat man wirklich drei Millionen Ziegel verbaut? Bei der Festwoche vom 10. bis 15. September finden neben einem Festgottesdienst mit Orchester und Basilikachor, Vorträge, besondere Führung und eine außergewöhnliche Lichtinszenierung des Außenbaus statt. Mehr Informationen: www.oberschwaben-tourismus.de/basilikajubilaeum

Neue Dauerausstellung

„Jüdische Beziehungsgeschichten“ in Laupheim

Im Jahr 2024 feiert die Stadt Laupheim mit „300 Jahre jüdisches Leben in Laupheim“ ein ganz besonderes Jubiläum. Aus diesem Anlass eröffnet die Stadt am 24. Januar 2024 im Museum zur Geschichte von Christen und Juden die neue Dauerausstellung „Jüdische Beziehungsgeschichten“ – konzipiert und realisiert vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Im Jahr 1724 wurde zur Belebung der Wirtschaft Laupheims die Ansiedlung jüdischer Familien gefördert. Die jüdische Gemeinde wuchs bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu größten im damaligen Königreich Württemberg an, die Geschichte der Stadt wurde maßgeblich vom Zusammenleben der christlichen und jüdischen Bevölkerung geprägt. Die neue Ausstellung zeigt auf, wie aus gemeinsamen Interessen und Zielen ein enges Beziehungsgeflecht zwischen Christen und Juden entstand, ohne dass Vorbehalte und Antisemitismus je ganz verschwanden. Sie blieben beständige Störfaktoren in der gemeinsamen Geschichte und führten während des Nationalsozialismus zur Zerstörung der christlich-jüdischen Stadtgesellschaft Laupheims. Szenografisch bietet die neue Dauerausstellung den Besuchern ein außergewöhnliches Erlebnis. Dabei spielen Textilien für die Wissensvermittlung eine große Rolle. Das Material trägt zum Verständnis bei, wie Beziehungen zwischen Menschen entstehen und gelebt werden. Es ermöglicht, Lebenslinien nachzuvollziehen und hilft, Inhalte miteinander zu verknüpfen. Und es macht sichtbar, wie ein gewachsenes Beziehungsgefüge vollständig zerrissen werden kann. Mehr Informationen: www.oberschwaben-tourismus.de/ausstellunglaupheim

Festsommer 2024 in Oberschwaben-Allgäu

Historische Festumzüge, Adlerschießen, Pfeifer und Trommler, Open Air-Theater, Spiele und Musik: Oberschwaben-Allgäu feiert von Mai bis September mit ausgelassenen Festen den Sommer. Besonders viele Städte der Region richten Kinder- & Heimatfeste aus, die auf eine lange Geschichte zurückblicken. So etwa allein im Juli das große Rutenfest in Ravensburg, das Isnyer Kinder- & Heimatfest, das Schützenfest in Biberach und das Leutkircher Kinderfest. In Kißlegg wird schon Ende Mai bis Anfang Juni die erste urkundliche Erwähnung des Ortes vor 1200 Jahren ganz besonders gefeiert. Höhepunkt sind die „Mittelalterlichen Kinder- und Heimattage“, bei denen sich unter anderem der Schlosspark in eine mittelalterliche Festung verwandelt wird und bei Führungen 1200 Jahre Ortsgeschichte auf unterhaltsame Weise unter die Lupe genommen werden. Was all diesen Festen gemeinsam ist: Sie bringen ehemalige Bewohner in ihre Heimatstädte zurück, Einheimische und Gäste zusammen und die Menschen miteinander ins Gespräch.

www.oberschwaben-tourismus.de/veranstaltungshighlights

Ein paar der schönsten Feste und ihre Termine:

- 30.5.-2.6.2024: Mittelalterliche Kinder- und Heimattage Kißlegg
 5.-9.7.2024: Welfenfest in Weingarten
 11.-15.7.2024: Bächtlefest in Bad Saulgau
 12.-21.7.2024: Schützenfest in Biberach
 13.-16.7.2024: Kinderfest in Leutkirch
 12.-15.7.2024: Isnyer Kinder- und Heimatfest
 19.-23.7.2024: Rutenfest in Ravensburg
 17./18.8.2024: Schloss- & Kinderfest Aulendorf
 13.-16.9.2024: Magnus-, Heimat- und Kinderfest in Bad Schussenried

Bürgergemeinschaft e.V.

Deutschlands größte,
digitale Nachbar-
schaftsplatform:
www.nebenan.de

MACH MIT!

Auf der Nachbarschaftsplatform www.nebenan.de kannst du dich mit deiner Nachbarschaft vernetzen und in einem geschützten Umfeld mit deinen

Nachbarn austauschen. Das Ganze ist kostenlos. Von Nachbar zu Nachbar. Viel Spaß beim Kennenlernen und auf gute Nachbarschaft!

**SCHÖN,
DASS WIR
NACHBARN
SIND.**

nebenan.de

Bürgergemeinschaft e.V.

Beauftragte für Senioren und bürgerschaftliches Engagement Sabine Jehle

Montag - Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0751 760245
E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de
www.gruenkraut.de

Sprechzeiten im Haus der Mitte

Dienstag und Donnerstag
13.00 - 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 0751/9587561

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte Yvonne Veit

Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefoischer Vereinbarung
Tel. 0751 760246
E-Mail: yvonne.veit@gruenkraut.de

Sprechzeiten im Haus der Mitte

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. 0751 9587561



Bildervortrag im Haus der Mitte am 30. Januar 2024, 14:30 Uhr

Namibia - Das Land der Weite

Im Winter findet man am ehesten etwas Zeit sich über interessante Länder zu informieren, eine Reise zu buchen oder einfach nur in Gedanken zu reisen.

Herr Heinz Noppel zeigt uns Bilder einer anderen Welt, die uns genau dies ermöglichen.

Kommen Sie am **Dienstag, den 30. Januar um 14:30 Uhr ins Haus der Mitte**. Bei Kaffee und Kuchen sind Sie eingeladen mit ihm - in Gedanken - in ein fernes Land zu reisen.

Es grüßt Sie herzlich

die Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V. und Sabine Jehle

Senioren- und Ehrenamtsbeauftragte

Namibia – das Land der Weite

Wenn man von Deutschland nach Namibia kommt, ist man überrascht, dass in weiten Teilen des Landes das satte Grün unserer Wiesen und Wälder fehlt. Stattdessen überwiegen sandfarbene oder erdfarbene Töne in weiten Bereichen der Landschaft. Der Mangel an Wasser im Jahresverlauf führt zu einer kargen Vegetation. Es wundert einen deshalb nicht, dass Namibia erst Ende des 19. Jahrhunderts, als alle anderen mit Wasser gut versorgten Landstriche in Afrika an die europäischen Länder verteilt waren, auch die Begehrlichkeiten, insbesondere der Deutschen, weckte.

Ausgehend von Diamantenfunden und sonstigen Bodenschätzen wurden erste Siedlungen gegründet. Das dünn besiedelte Land wurde dann rasch in große Farmen aufgeteilt, die vorwiegend von der Tierzucht lebten. Da das karge Land aber nur einen zehnten oder einen noch geringeren Teil der Rinder ernährte, die sonst üblich waren, wurden Schafe (Persianer) oder später Strauße (Federn) gezüchtet. Je nach Weltmarktlage gab es dabei ein stetiges Auf und Ab.

Bei Rindern wurde die Anzahl oft durch Dürreperioden begrenzt. Als ab 1990 ein Regierungswechsel erfolgte und damit auch eine Landreform, verlegten sich viele der einstigen Tierzuchtfarmen auf den Tourismus. Das notwendige Personal wurde aus den umliegenden Dörfern gewonnen. Damit wurde es den Leuten auf dem flachen Land möglich, Geld zu verdienen.

Mit den Einschränkungen der Corona Zeit wurden diese Möglichkeiten unterbrochen. Die touristischen Ziele (Nationalparks usw.) hatten auf einmal nur noch einen geringen Wert. Ranger wurden entlassen. Damit war aber auch der Weg frei für Wilderer u.ä.

Diese Infrastruktur kann nur langsam wieder aufgebaut und erhalten werden. Der sanfte Tourismus ist für ein Land wie Namibia ein wesentlicher Teil zur Entwicklung des Landes.

Der Vortrag zeigt einen Querschnitt durch das ganze Land - die Kalahari, die Namib-Wüste, den Etosha-Nationalpark und das Okavango-Delta.



Eltern-Kind-Gruppen

Die Wunderfitze

Babygruppe ab 2 Monate

Zusammenkommen. Austauschen. Lachen. Stauen.

Mittwochs von 15:30 - 17 Uhr im Haus der Mitte

Ansprechpartnerin: Manuela Dullenkopf
Handy: 0160 / 4 45 38 78
E-Mail: manuela.dullenkopf@icloud.com

„Babyclub Krümelbände“ für Kinder von 1 bis 2 Jahren

Jeden Montag gemütliches Beisammensein
Montags von 09:15 - 11:45 Uhr im Haus der Mitte
Ansprechpartnerin: Angela Schicho
Handy: 0176 / 16 37 45 18
E-Mail: angelaschicho@web.de

Neue Mamas/Papas sind willkommen sogar erwünscht!
Ein Wechsel von der einen Gruppe zu einer anderen Gruppe ist jederzeit möglich.



Café Kunterbunt
Im Haus der Mitte,
Weidenstraße 2
Selbstgemachte Kuchen
und Kaffee-Variationen
Freitag, 26.01.2024
14.00 bis 17.00 Uhr



Das Café Kunterbunt ist Treffpunkt und Begeugungsmöglichkeit für **Alle**.
Wir freuen uns auf kleine und große Gäste.
Für Kinder gibt es eine Spielecke!

Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V.
Das Angebot wird gefördert durch den Landkreis Ravensburg und dem Landesprogramm.





Reparaturwerkstatt im Haus der Mitte, Weidenstraße 2

- REPARIEREN statt WEGWERFEN -
Freitag, 26.01.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr



Angenommen werden Reparaturarbeiten in der Zeit von 14.00 bis 15.45 Uhr:

- **Kleinere Näharbeiten** (z. B. Hose kürzen usw.)
- **Fahrräder (keine Pedelecs)**
- **Elektrokleingeräte** (Reparatur mit anschließender VDE-Prüfung)
- **Holzmöbel** (z. B. Stühle, Hocker, Schubladen)
- **Was sonst noch kaputt ist ...**

Abholung der Reparaturarbeiten in der Zeit von 16.15 bis 17 Uhr.

Nicht angenommen und repariert werden Gerätschaften, bei denen eine Händlergarantie vorliegt.

Über Ihren Besuch freuen wir uns.
In der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr hat das **Café Kunterbunt** geöffnet.

Bürgergemeinschaft Grünkraut e. V.



MittendrIn

Betreuungsgruppen für ältere Menschen
donnerstags von 14.30 - 17.30 Uhr
Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.

Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin,
Tel. (07529) 855. Es sind noch Plätze frei!
Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!

Senioren und Ehrenamt aktuell

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Grünkraut

„Essa, schwätza, zsamma lacha,“ in netter Gesellschaft sich mal wieder treffen und austauschen.

Der Mittagstisch hat immer Montag und Mittwoch ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Fahrdienst holt Sie auch gerne zu Hause ab.

Sie können sich am jeweiligen Tag **bis 9:00 Uhr unter der Telefonnummer 7602-45** für das Mittagessen anmelden.

Das Mittagessen kostet mit Mineralwasser 8,80 €.

Am Montag, 29.01.2024, gibt es Flädlesuppe w, Schwarzwurzelgemüse g im Kräuterflädle w, Salatteller und zum Nachtisch: Schokoladenpudding c, f, g, h, m, w, r.

Am Mittwoch, 31.01.2024, gibt es Buchstabensuppe w, Serietttenknödel c, g, w auf Rahm-Pilzragout 2, 3, g, Blattsalat und zum Nachtisch: Mandarinenkompott.

Wir freuen uns auf neue Gäste!

Das Mittagstisch-Team

Zusatzstoffe: 2-Antioxidationsmittel, 3-Konservierungsstoffe, 5-Süßungsmittel, 7-Farbstoff, 12-Stabilisator

Allergene: c-Eier, d-Fische, f-Soja, g-Milch, h-Haselnüsse, m-Mandeln, i-Sellerie, j-Senf, l-Schwefeldioxid, w-Weizen

Landwirtschaft

Seminare in der Schwäbischen Bauernschule im März 2024

Kennen Sie das Bildungshaus „Schwäbische Bauernschule“ in Bad Waldsee? Dort gibt es tolle Bildungsangebote für neugierige und interessierte Menschen.

11. bis 13. März 2024

Rhetorik – Gut ankommen! Erfolgreich kommunizieren, präsentieren und moderieren

Sie möchten ihre rhetorischen Fähigkeiten im Beruf oder in der Vereinsarbeit verbessern? Für Interessierte, die selbstsicher auftreten und überzeugend kommunizieren möchten. Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Schwäbischen Bauernschule.

Das Forstamt informiert

Holzmarkt

Die Sägewerke aus der Region sind auf der Suche nach Fichten-Frischholz. Für das Leitsortiment Fichte 2b+, Güte B werden beim Langholz Preise von mindestens 98 €/Fm bezahlt. Für das Kurzholz liegen die Preise für Fichte 2b+, Güte B/C bei mindestens 96 €/Fm. Aktuelle Selbstwerbungsangebote im Kurzholz, hierbei sind die Holzerntekosten bereits abgezogen und werden vom Sägewerk getragen, liegen bei mindestens 75 €/Fm für Fichte 2b+, B/C.

Auch 2024 ist bei entsprechend trocken-warmer Witterung mit deutlichen Borkenkäferschäden zu rechnen. In den letzten 20 Jahren wurde im Privatwald des Landkreises Ravensburg jeder zweite Festmeter eingeschlagenes Holz durch Borkenkäfer, Sturm oder Schneebruch verursacht. Schadholz bringt im Vergleich zu Frischholz deutlich geringere Preise.

Dem Waldbesitzer kann empfohlen werden, Frischholz einzuschlagen. Dies betrifft Fichtenbestände aller Altersstufen. Nutzen Sie Ihre Fichtenaltholzbestände und bauen diese in Mischbestände um. Pflegen Sie Ihre jungen Fichtenbestände mittels Durchforstungen. Sie reduzieren hierdurch das Risiko von Schneebruch und Sturmwurf. Bitte wenden Sie sich was den Holzeinschlag anbetrifft an Ihren zuständigen Förster.

Für die Vermarktung des Holzes steht die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben (www.genoholz.de) bereit.

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge. Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/rentenhoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

SVLFG

Krebsfrüherkennung

Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen
Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin. Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Sta-

dium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlf.de/vorsorge bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.
SVLFG



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Pfarramt Frau Anita Friedrich
Rathausstraße 12 | 88281 Schlier
stmartin.schlier@drs.de

Telefon: 07529 854

Montag und Donnerstag
Mittwoch
Donnerstagnachmittag

09.00 - 11.00 Uhr
08.00 - 09.30 Uhr
15.00 - 16.30 Uhr

**Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Vorallgäu,
Dagmar Deuringer**
Rathausstr. 12 | 88281 Schlier
dagmar.deuringer@kpfl.drs.de

07529 912880
Mobil 0179 6810 742

Miniplan

Samstag, 27.01.2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier
Elizabeth, Mark

Dienstag, 30.01.2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier
(Gottesdienst entfällt)

Samstag, 03.02.2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Mark, Mira, Elizabeth, Nora



Seelsorgeeinheit Vorallgäu

Mit dem Fest der **Darstellung des Herrn** (Mariä Lichtmess) fand der frühere Weihnachtsfestkreis seinen Abschluss. Das Licht der Heiligen Nacht, welches dann vierzig Tage zurück liegt, strahlte noch einmal auf und so war es Brauch und Tradition, dass für die kommende Zeit durch die Segnung der Kerzen für den Kirchen- und Privatgebrauch das Licht nicht verloren geht. Für unsere Seelsorgeeinheit feiern wird dieses Fest am **Freitag, den 2. Februar 2024 um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Ulrich und Magnus in Bodnegg**. Kerzen in jeder Form und Größe dürfen Sie gerne zur Segnung an den Altarstufen abstellen. Ebenfalls an den Messfeiern am anschließenden Wochenende werden die Kerzen in den anderen Orten gesegnet, die nicht den Weg nach Bodnegg gefunden haben.

Auch die Tradition des Blasius-Segens gegen Halskrankheiten und alles Unheil wollen wir um den Gedenktag des **heiligen Blasius** nicht vergessen. Den Segen können Sie im Anschluss an die Messfeiern am **Samstag, den 3. Februar 2024 um 18 Uhr in Grünkraut, am Sonntag, den 4. Februar 2024 um 9 Uhr in Bodnegg, um 10:30 Uhr in Schlier oder um 10 Uhr nach der Wort-Gottes-Feier in Unterankenreute** empfangen.



Feierabendkreis
*Luschdig isch dia Fasenacht
Wenn mei Mutter Kiachle backt
Wenn se aber koine backt
Dann pfeif i auf dia Fasenacht*

Herzliche Einladung zum Fasnetskränzle am Samstag, 3. Februar 2024 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr im Pfarrstadel

Eintritt 10 € einschließlich Kaffee und Kuchen, nichtalkoholischen Getränken, Musik und Programmeinlagen verschiedener Grünkrauter Gruppen. Verkleidung ist gerne gesehen, aber kein Muss.



Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit
VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute
St Gallus und Nikolaus | Grünkraut
St. Ulrich und Magnus | Bodnegg
St. Martin | Schlier



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | **Pastoralteam**

Pfarrer Florian Störzer
Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg
florian.stoerzer@drs.de

07520 1442

Gemeindereferenton Frau Leonie Frosdorfer Telefon: **07529 4329959**
Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier Mobil 0151 4080 6708
Leonie.Frosdorfer@drs.de



St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**



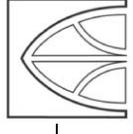
St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

Pfarramt Frau Erika Malsam
Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg
stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de
stgallusundnikolaus.gruenkraut@drs.de

Telefon: 07520 2145

Montag 08.30 – 10.30 Uhr
Dienstag 08.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch 08.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag 14.30 – 16.30 Uhr
Freitag 08.30 – 10.30 Uhr

Gottesdienstordnung vom 27.01.2024 – 04.02.2024

 Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	 Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	 Bodnegg St. Ulrich und Magnus	 Schlier St. Martin	 Untereckenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 27.01.2024; Hl. Angela Merici	18.00 Uhr Eucharistiefeier † JT-Messe Erwin Huber † JT-Messe Siegfried Schmid 19.00 Uhr Ökum. Abendesse	10.00 Uhr Trauerfeier † Erika Boch		
Sonntag, 28.01.2024; 4. Sonntag im Jahreskreis Hl. Thomas v. Aquin L1: Dtn 18, 15-20 L2: 1 Kor 7, 32-35 Ev: Mk 1, 21-28		09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Tauf-erneuerung der Kommunionkinder † JT-Messe Alfred u. Maria Schmid 16.00 Uhr Rosenkranz – Friedensgebet im Kolpingheim St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier		10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Taferneuerung der Erstkommunionkinder
Montag, 29.01.2024;	17.00 Uhr Rosenkranz			
Dienstag, 30.01.2024;	18.00 Uhr (Gottesdienst entfällt)			16.00 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 31.01.2024;	17.00 Uhr Rosenkranz	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 01.02.2024;	18.00 Uhr Eucharistische Anbetung	19.00 Uhr Lobpreis-Innenzeit		17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 02.02.2024; Darstellung des Herrn (Lichtmess)	17.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht 17.00 Uhr Beichtgelegenheit 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen † JT-Messe Herbert Lüdge † JT-Messe Armin Offenwanger	17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenssegnung † JT-Messe Max Locher		15.00 Uhr Herz-Jesu-Andacht
Samstag, 03.02.2024; Hl. Ansgar, Hl. Blasius				
Sonntag, 04.02.2024; 5. Sonntag im Jahreskreis Hl. Rhabanus Maurus L1: Liob 7, 1-4-6-7 L2: 1 Kor 9, 16-19-22-23 Ev: Mk 1, 29-39		09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen † JT-Messe Alfred u. Maria Schmid 16.00 Uhr Rosenkranz – Friedensgebet im Kolpingheim St. Theresia Rosenharz: 10.00 Uhr Eucharistiefeier	10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen	9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen

Wir freuen uns auf einen zahlreichen Besuch! Ihr Feierabendkreis-Team.

Gerne holen wir Sie zuhause ab. Bitte melden Sie sich dazu **bis zum Donnerstagabend** bei Hannelore Zorell, Tel. 0751 64527 Kartenvorverkauf im Rathaus Grünkraut/Nachmittagskasse



**Evangelische
Kirchengemeinde
Atzenweiler-Vogt**

„Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.“

(Lk13, 29; Wochenspruch für die vierte Kalenderwoche 2024)

Zusammen am Tisch sitzen mit Menschen, die man nicht kennt. Oder: die man nicht kannte. Bisher. Man kann sich aber kennen lernen. Man kann sich ansehen. Man kann sich unterhalten. Sich begegnen. Auch über Grenzen von Gewohntem, Bekanntem, Erwartbarem hinweg. Wenn man möchte.

In der Ravensburger Stadtkirche kann einem das zurzeit auch passieren. Es ist wieder „Vesperkirche“.

Spannend, dass der „Wochenspruch“, der uns als „Begleiter“ für diese Woche angeboten wird, ausgerechnet so einer ist. Ein Bibelvers, der von einer unerwarteten, vielleicht auch manches in Frage stellenden, „Tischgesellschaft“ redet.

Spannend überhaupt, dieses Kapitel im Lukasevangelium, aus dem der Spruch stammt. Da bürstet einer ganz schön gegen den Strich mit unterschiedlichen Fragen, Erzählungen und Handlungen. Genauer: Jesus bürstet gegen das dicke Fell seiner damaligen Zuhörer und Gesprächspartner an. Jedenfalls erzählt das Lukasevangelium es so. Was Jesus da sagt und tut, ist eigentlich ein Stück Zumutung. Eigentlich auch heute. Und eigentlich: Man kann immer wieder drüber nachsinnen, sich drausbringen lassen, Ungewohntes entdecken. Wenn man möchte.

Jesus verstand das offenbar als heilsam und als Chance.
Manfred Bürkle

Wochenplan

Freitag, 26. Januar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt

19.00 Uhr Taizégesänge in der Christuskirche Vogt. Stille und Gesang machen das Gebet der Bruderschaft von Taizé aus. Ruhe finden, beten, zu sich und Gott kommen. Sie sind alle herzlichst eingeladen. Susanne, Egon und Ola

Sonntag, 28. Januar, letzter S.n.Epiphania

Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jes 60,2

09.00 Uhr Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler

10.15 Uhr Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt
Pfarrer Bürkle. Das Opfer ist für unser Patenkind bestimmt

19.00 Uhr Abendsoase in der Kath. Kirche Grünkraut

Dienstag, 30. Januar

09.30 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt

Donnerstag, 1. Februar

15.30 Uhr Kindergottesdienst „Jona im Bauch des Fisches“ im Ev. Gemeindehaus Vogt
Im Anschluss laden wir ein zu Kaffee, Tee und Knabberereien

Freitag, 02. Februar

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder von 0 – 3 Jahren, Ev. Gemeindehaus Vogt

11.30 Uhr Mittagsmahl, Abfahrt am Ev. Gemeindehaus zur Vesperkirche. Fahrgemeinschaften bilden. Wie gewohnt, bis Mittwoch im Pfarramt Vogt Bescheid geben

Sonntag, 04. Februar, Sexagesimae

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht. Hebr. 3,15

09.00 Uhr Winterkirche im Ev. Gemeindehaus Vogt

10.15 Uhr Winterkirche im Gemeindesaal Atzenweiler.
Prädikant Wolfram Freitag.

Das Opfer ist für die Diakonie der Landeskirche bestimmt

19.00 Uhr Abendsoase in der Kath. Kirche Grünkraut

Winterkirche

Das bedeutet: wir feiern die Gottesdienste in der kalten Jahreszeit nicht in der Kirche, sondern in den Gemeindesälen. Diese müssen weniger geheizt werden, womit wir einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Die Erfahrungen aus dem vergangenen Winter waren durchaus positiv, die Atmosphäre wurde als familiär und heimelig empfunden. Allerdings bedauerten viele, dass der wunderschöne Weihnachtsbaum in der Kirche nur an wenigen Tagen zur Geltung kam. Um dem Rechnung zu tragen und weil die kältesten Monate meist Januar und Februar sind, hat der KGR die Termine der Winterkirche verschoben und beschlossen, in diesem Jahr ab Sonntag, 14.01.2024 bis zum Sonntag, 17.03.2024 die Gottesdienste in den Gemeindesälen zu feiern.

Verlässlich geöffnete Kirchen

Die Evangelische Kirche Atzenweiler und die Christuskirche in Vogt sind tagsüber zugänglich zur persönlichen Einkehr und Andacht geöffnet.

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Jona im Bauch des Fisches – Einladung zum Kindergottesdienst

Am **Donnerstag, 1. Februar** feiern wir um **15.30 Uhr** unseren nächsten Kindergottesdienst im **evangelischen Gemeindehaus** in Vogt. Rund um Jona wollen wir singen, beten und vor allem die biblische Geschichte hören und erleben. Der Gottesdienst richtet sich an Kinder im Alter von 0-7 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen. Wir freuen uns auf euch und eure Mama, Papa, Opa, Oma, Patentante und Freunde.
Herzliche Einladung!



Fotos: U. Boss

Gemeinsames Essen in der Vesperkirche Ravensburg

Am Freitag, **2. Februar** besuchen wir die Vesperkirche, zum gemeinsamen Mittagessen. Abfahrt ist um **11.30 Uhr am evangelischen Gemeindehaus in Vogt**. Wer mitfahren möchte, melde sich bitte bis Mittwoch, 31. Januar 12.00 Uhr im Sekretariat (Kontakt s.u.). Geben Sie bitte Bescheid, wenn Sie selbst fahren und noch Plätze im Auto frei haben. Vielen Dank im Voraus! Die Fahrt findet anstelle des Mittagessens im Februar statt. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
 Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
 Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
 Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
 Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
 E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

PfarrerIn Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782,
 Finkenweg 8, 88267 Vogt,
 E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
 E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,
 Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
 E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.
 www.miteinanderkirche.de

Kurs 2: Freitag, 12.04. - 05.07.24, 09.00-10.00 Uhr,
 11 Treffen
 Kursleitung: Elke Guderian, Tel.: 0751-95889717

Rücken Fit-Gesundheitssport

>Aktiv älter werden<
 Sporthalle

Kurs 1: Freitag, 12.01. - 22.03.24,
 10.10-11.10 Uhr, 11 Treffen
 Kurs 2: Freitag, 12.04. - 05.07.24,
 10.10-11.10 Uhr, 11 Treffen
 Kursleitung: Elke Guderian, Tel.: 0751-95889717

Unsere Gesundheitssportangebote werden von einigen Krankenkassen bezuschusst

Alle Gesundheitssportangebote inklusive Kurskosten finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.tsv-gruenkraut.de/kursprogramm/>

**Schützenriege Grünkraut**

Erfolgreicher Abschluss bei der Kyffhäuser Bundesmeisterschaft - Insgesamt vier Bundesmeisterschaften

Nach den Siegen bei der Landesmeisterschaft im September ging es für die KK Grünkraut zur Bundesmeisterschaft. Auch hier konnten wir uns wieder von der starken Seite zeigen und belegten jeweils höhere Plätze.

Anton Mägerle konnte sich gegen seine Konkurrenten behaupten und wurde sowohl mit dem Luftgewehr als auch mit dem Kleinkalibergewehr Bundesmeister.

Lothar Kling konnte mit dem Luftgewehr den 2. Platz sichern und ist auch mit dem Kleinkaliber, mit einem 3. Platz, auf dem Siegerpodest vertreten.

Zusammen mit Jürgen Graf aus Weingarten können in beiden Waffenarten die Meisterschaften in der Mannschaftswertung gewonnen werden.

Vereinsnachrichten

**Turn- und Sportverein Grünkraut e.V.****Freizeitsport****„Fit ins Frühjahr 2024“**

Strong Nation Kurs 1: Montag, 08.01. - 15.07.24, 18:00-19:00 Uhr,
 Sporthalle / Gymnastikraum 24 Treffen
 Kurs 2: Donnerstag, 11.01. - 18.07.24,
 18:00-19:00 Uhr, 22 Treffen
 Kursleitung: Kerstin Geschwentner,
 Tel.: 0172-4113485

Zumba – Latin Dance Fitness Kurs 1: Dienstag, 09.01. - 19.03.24,
 Sporthalle/ Gymnastikraum 19:00-20:00 Uhr, 11 Treffen
 Kurs 2: Dienstag, 09.04. - 16.07.24,
 19:00-20:00 Uhr, 12 Treffen
 Kursleitung: Monika Dörflinger, Tel.: 0751-6529833

Ganzkörpertraining/
 Rücken-Power-Gymnastik Kurs 1: Dienstag, 09.01. - 19.03.24,
 Sporthalle / Gymnastikraum 20:00-21:00 Uhr, 11 Treffen
 Kurs 2: Dienstag, 09.04. - 16.07.24,
 20:00-21:00 Uhr, 12 Treffen
 Kursleitung: Monika Dörflinger, Tel.: 0751-6529833

Jumping Kurs 1: Donnerstag, 11.01. - 21.03.24,
 Sporthalle / Gymnastikraum 20:00–21:00 Uhr, 11 Treffen
 Kurs 2: Donnerstag, 11.04. - 18.07.24,
 20:00–21:00 Uhr, 12 Treffen
 Kursleitung: Monika Dörflinger, Tel.: 0751-6529833

Kräftigung und Verbesserung der Koordination für einen stabilen Rumpf/
 Wirbelsäulengymnastik Kurs 1: Donnerstag, 11.01. - 28.03.24,
 Festhalle 18:30-19:30 Uhr, 12 Treffen

Kurs 2: Donnerstag, 11.04. - 27.06.24,
 20:00-21:00 Uhr, 10 Treffen
 Kursleitung: Caroline Costabel, Tel.: 0751-31800

Kraft Fit/ Fit Mix Kurs 1: Freitag, 12.01. - 22.03.24, 09.00-10.00 Uhr,
 Sporthalle 11 Treffen

Landratsamt Ravensburg

**One Billion Rising mit Rahmenprogramm
Schwerpunktthema „Stop Catcalling“**

Aufstehen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – One Billion Rising ist eine internationale Aktion für das Ende von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Statistisch erlebt jede dritte Frau auf der Welt körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt. Das sind eine Milliarde Frauen! Mit dem Tanz-Flashmob am 14. Februar zeigen weltweit Frauen und Männer ihre Solidarität mit allen Betroffenen.

Rahmenprogramm

Dienstag, 30. Januar 2024 | 19.00 Uhr | VHS Ravensburg
 Start der landkreisweiten Plakatkampagne: „**Stop Catcalling**“ und Eröffnung der Fotoausstellung: „**Patriarchale Normalitäten**“, von Jule Biggel und dem Kunstkollektiv Tentakel, Berlin mit einer Einführung von Dagmar Wirtz zu Alltagssexismus | Anmeldung: www.vhs-rv.de

Die Fotoausstellung wird bis 16.02. in den Schaufenstern des Weingartner Hofes, Kirchstraße 15, Ravensburg zu sehen sein.
Freitag, 02. Februar 2024 | 16-20.30 Uhr | VHS Ravensburg
 Workshop mit Dagmar Wirtz: Bis hierher und nicht weiter! Sexismus im Alltag erkennen und enttarnen. Teilnahmebeitrag: 15 € | Anmeldung: www.vhs-rv.de

Dienstag, 06. Februar 2024, 18.15-19.00 Uhr | 20.30-21.15 Uhr, Tanzschule Geiger

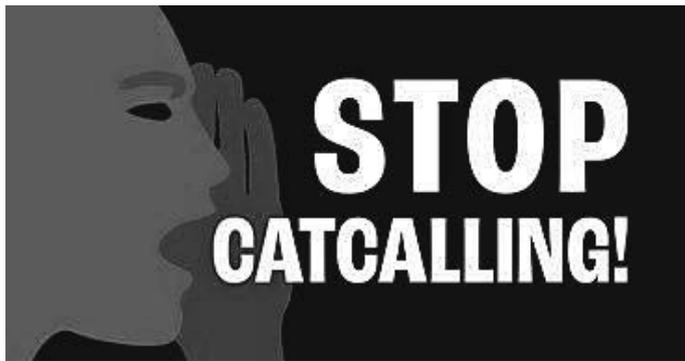
Tanztraining für den Tanzflashmob am 14. Februar 2024.

Mittwoch, 14. Februar 2024, 17-18.00 Uhr, Marienplatz

Tanzflashmob/Tanzdemo - One Billion Rising

Samstag, 02. März 2024 | VHS Ravensburg
 Selbstbehaltungsworkshop mit Bianka Neußer für Frauen und Mädchen

Workshop 1+2: 10-12:30 Uhr | 13:30 – 16:00 Uhr
 Teilnahmebeitrag: 7 € | Anmeldung: www.vhs-rv.de
 Weitere Infos zum Programm: www.ravensburg.de/obr
Schwerpunktthema „Stop Catcalling“



Im Zentrum der diesjährigen Kampagne von One Billion Rising in Ravensburg steht das Thema „Stop Catcalling“. Catcalling ist unerwünschtes sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber Frauen* in der Öffentlichkeit. Die Kampagne wird gefördert vom Bundesprogramm Demokratie leben!

Fachtagung für landwirtschaftliche Direktvermarktung Landkreis Sigmaringen

Update: Kundentrends & nachhaltige Verpackungen

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamts Sigmaringen und das Landwirtschaftsamt Biberach veranstalten am **Dienstag, 27. Februar 2024, von 9.00 bis 16:30 Uhr** einen überregionalen Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus der Region Oberschwaben im Kloster Sießen bei Bad Saulgau.

Nachhaltige Verpackungen werden auch in der Direktvermarktung zunehmend zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert beim Fachtag die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen aktueller Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor in der Lebensmittelindustrie ebenso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zeigt in ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“, wie daraus Chancen für die Direktvermarktung abgeleitet werden können. Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsystemen“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine **Anmeldung bis Montag, 12. Februar 2024**, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und ein Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Hinweis: Die Veranstaltung wird überregional für die „Region Oberschwaben / Bodenseekreis“ angeboten. Interessierte landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter aus dem Bodenseekreis und dem Landkreis Ravensburg sind herzlich dazu eingeladen.

Was sonst noch interessiert

DLRG Ortsgruppe Bodnegg-Obereisenbach

Jahreshauptversammlung am 18. März 2024

Liebe Mitgliederinnen, liebe Mitglieder, liebe Eltern, hiermit laden wir Euch recht herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der DLRG Ortsgruppe Bodnegg-Obereisenbach am **18. März 2024 ein.**

Beginn: 18:30 Uhr

Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Kaplaneiweg 2, Bodnegg

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Bericht des Leiters Wirtschaft und Finanzen
 1. Bericht der Kassenprüfer
 2. Entlastung des Leiters Wirtschaft und Finanzen
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Vorstellung und Beschluss des Haushaltsplans 2024
6. Wahlen
7. Anträge
8. Ehrungen
9. Schlusswort

Anträge müssen bis spätestens Montag, 11.03.2024 schriftlich bei, Anna Gmünder, Kaplaneiweg 7, 88285 Bodnegg, oder per E-Mail (vorsitz@bodnegg.dlrg.de), eingereicht werden. Über eine rege Teilnahme freut sich das Vorstandsteam!
 Leonie Koch, Luis Knappe und Anna Gmünder

3 Räuber e. V.

Initiative für kulturelle und soziale Projekte

Zirkuskurse 2024 Akrobatik, Jonglage, Balance und Luftakrobatik stehen auch im kommenden Zirkuskursjahr wieder auf dem Programm! Die neuen Kurse starten im Februar nach den Faschingsferien. Das Training bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit die unterschiedlichen Zirkusdisziplinen kennen zu lernen und vertieft zu trainieren. In den Zirkuskursen in Obereisenbach und Wangen gibt es noch ein paar freie Plätze! Wir freuen uns darauf euch bei einem ersten Schnuppertraining kennen zu lernen! Montags Karatehalle Wangen Kurs 1 5-8 Jahre, 14:45-16:15; Kurs 2 - 8-14+ Jahre, 16:30 - 18:00; Dienstags kleine Turnhalle Obereisenbach Kurs 1 5-7 Jahre, 14:30 - 16:00; Kurs 2 - 8-10 Jahre, 16:30 - 18:00; Kurs 3 11-16 Jahre, 18:30-20:00; Freitag 1-2-3 Turnhalle Bodnegg Kurs 1 - 7 - 10+ Jahre - 15:30-17:00 Kurs 2 - 10 - 16+ Jahre - 17:00 - 18:30

Anmeldung & weiter Infos:

www.3raeuber.de - Liv & Tobi / 3 Räuber e.V.
post@3raeuber.de - www.3raeuber.de

Eine Woche mit „Moskito“

Zirkusluft schnuppern

Eine Woche mit „Moskito“ Zirkusluft schnuppern

Angebot für Kinder der Klassen 3 – 6 in den Fasnetsferien vom 12. – 16. Februar 2024

Du hast Lust, Zirkuskünste wie Akrobatik oder Clownrie einmal selbst auszuprobieren? Dann hast du jetzt die Gelegenheit dazu!

In der Zirkuswoche werden wir spielerisch die Grundlagen verschiedener Zirkusbereiche - wie zum Beispiel Einrad, Jonglage oder Luftartistik - kennen lernen, zum Abschluss der Woche gibt es außerdem eine kleine Vorführung. Dazu sind Eltern, Verwandte und Freunde herzlich eingeladen. Dank des Zuschusses der Sonja Reischmann Stiftung können wir diesen Zirkusworkshop sehr günstig anbieten.

Wann: von 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Wo: Sporthalle Bodnegg, Dorfstraße

Mitzubringen sind:

Vesper und Getränk, Sportkleidung (ohne Knöpfe und Reißverschlüsse)

Hinweis: Bitte keinen Schmuck tragen

Kosten: 50 € pro Kind.

Anmeldung: Sie melden sich per E-Mail bei Christa Gnann: gnann@bodnegg.de, Betreff „Zirkuswoche“ mit folgenden Angaben: Name(n), Alter und Klassenstufe des/der Kindes/r. Ich maile Ihnen das Anmeldeformular zu. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Die Finanzierung ist schwierig für Sie?

Bitte melden Sie sich bei mir im Rathaus Bodnegg, Zimmer 12, Tel. 07520 920 812

WETZISREUTER MUNDARTTHEATER**Die Laienspielgruppe des Turnvereins Wetzisreute-Schlier spielt im Turnerheim Wetzisreute Bollingers spätes Glück**

Ländliche Komödie in 3 Akten von Rudolf Scholze, die wir in unserem gewohnten „Wetzisreuter-Schwäbisch“ auf die Bühne bringen

Freitag, 8. März, Senioren, 15:00 Uhr

Freitag, 8. März, 19:30 Uhr

Samstag, 9. März, 19:30 Uhr

Sonntag, 10. März, 18:00 Uhr

Freitag, 15. März, 19:30 Uhr

Samstag, 16. März, 19:30 Uhr

Sonntag, 17. März, 18:00 Uhr

Freitag, 22. März, 19:30 Uhr

Samstag, 23. März, 19:30 Uhr

Sonntag, 24. März, 18:00 Uhr

Karten gibts werktags zwischen **16:00 - 18:00 Uhr** unter Tel. **0177-2705615** oder per E-Mail: **theater-wetzis@gmx.de**

Kleiderbörse Vogt**Frühjahrsbörse am 16.03.2024 von 11-13 Uhr in der Sirgensteinhalle Vogt – Was gibt's Neues?**

Da mit der letzten Herbstbörse das alte Team verabschiedet wurde, möchten wir – das neue Team – die kommenden Neuerungen für die anstehende Frühjahrsbörse am **16.03.2024** von **11-13 Uhr** vorstellen.

Zukünftig wird die Basarlino-Software die telefonische Nummernvergabe für Verkäufer und die Helfereinteilung ablösen. Die Basarlino-Software kann sowohl als App, wie auch über die zugehörige Internetseite genutzt werden.

Durch die Verwendung von Basarlino wird unser kompletter Kassenablauf auf das Abscannen von QR-Codes basieren. Deshalb ist es ab jetzt verpflichtend alle Etiketten über Basarlino zu erstellen und direkt Zuhause auszudrucken. Sollten ihr allerdings keinen Drucker haben, bieten wir Euch einen Druckservice, gegen eine kleine Aufwandsentschädigung von 3,50 €, an.

Basarlino bietet Euch aber den Vorteil, dass ihr Eure im System angelegte Ware in einem „Online-Lager“ parken könnt. Somit müssen diese Artikel für kommende Basare nicht mehr neu eingepflegt werden. Außerdem seht ihr schon während des Verkaufs, welche Artikel bereits den Besitzer gewechselt haben. Durch die Digitalisierung wird für uns der Abrechnungsprozess erheblich vereinfacht und die Fehleranfälligkeit immens reduziert.

Erklärvideos und Schritt-für-Schritt-Anleitungen findet ihr auf unserer Homepage oder direkt bei Basarlino.

Da der Erlös der einbehaltenen Provisionen den Vogter Kindergärten und der Kernzeitbetreuung zu Gute kommt, ist es uns ein Anliegen die Kleiderbörse so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Damit uns dies gelingt, sind wir auf Eure Unterstützung als Helfer angewiesen.

Als Helfer leistet ihr nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Börse, sondern profitiert auch von tollen Vorteilen:

- die Teilnahme am exklusiven Helfer-Vorverkauf

- vergünstigte Provisionsbedingungen
- Nummerngarantie: d.h. wir vergeben allen Helfern einmalig eine neue Nummer, die wir Euch aber für den nächsten Basar zusichern. So spart ihr Euch das Umetikettieren für nachfolgende Basare



Sollten wir Euer Interesse geweckt haben, findet ihr auch weitere und ausführlichere Informationen auf unserer Homepage:

<https://kleiderboersevogt.beepworld.de> oder **NEU** auch auf **Instagram** und **Facebook**.

Die Nummernvergabe und die Eintragung in die Helferlisten werden **ab dem 05.02.24** auf Basarlino freigeschaltet. Ihr könnt Euch aber schon ab sofort auf Basarlino registrieren und anschauen. Über den QR-Code kommt ihr direkt auf die Basarlino Software/App oder aber ihr nutzt einfach folgenden Link:

<https://basarlino.de/5151>

Bestehen dann noch Fragen, kontaktiert uns gerne über unsere Email-Adresse:

kleiderboerse-vogt@gmx.de

Wir freuen uns auf die anstehende Frühjahrsbörse im März und hoffen unseren Vogter Einrichtungen wieder eine tolle Summe spenden zu können!

Euer Vogter Kleiderbörse-Team

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich. „Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Flohmarktwochenende in Waldburg

Das Repair-Café in Waldburg veranstaltet wieder einen Kleiderflohmarkt & mehr.

Am **Samstag, 24.02.2024 von 18:00 – 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Waldburg** können Sie unter dem Motto „Schnäppchen und Häppchen“ in gemütlicher Atmosphäre stöbern und Kleider ab Gr. 34 (keine Kinderkleidung!), Schuhe und Accessoires verkaufen oder kaufen.

Anmeldung: Ab sofort können Sie sich einen Verkaufsplatz für 10,00 € (2,40 m breit x 1,50 tief inkl. Tisch) unter der E-Mail-Adresse: lebensraum.waldburg@stiftung-liebenau.de sichern. Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer an. Hier erhalten Sie auch weitere Infos. Tische werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Der Aufbau ist ab 17:00 Uhr möglich. Wir freuen uns, dass Sie bei unserem Kleiderflohmarkt & mehr dabei sind.

Kinderkleiderbasar Waldburg am Sonntag, 25.02.2024 mit Kinder-Spielzeugflohmarkt und Schulranzenbörse

In der Mehrzweckhalle Waldburg (bei der Schule) gibt es von **13.00 bis 15.30 Uhr**

Kinderkleidung, Zubehör, Spielzeug und Schulranzen zu kaufen. Für den Kinderkleiderbasar können ab sofort per E-Mail unter „basar@schule-waldburg.de“ Tische reserviert werden. Jede/r Anbieter/in ist für den Verkauf selbst verantwortlich. Standgebühr: 10 Euro, Aufbau ab 12.00 Uhr. Für den Spielzeugflohmarkt ist keine Anmeldung notwendig. Standgebühr: 1 Euro. Decke oder Tisch bitte selbst mitbringen.

Dieses Jahr zum 2. Mal - unser Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit: Wir verkaufen für Sie gut erhaltene Schulranzen mit und ohne Zubehör, Kindergartenrucksäcke und Ähnliches. Von 12 - 13 Uhr nehmen wir Ihre Sachen zum Verkauf an. Nicht verkaufte Artikel und/oder der Verkaufserlös (abzüglich 10 % hiervon, die dem Förderverein zugutekommen) können von 15.30 - 16.00 Uhr abgeholt werden. Selbstverständlich kümmern wir uns auch um ihr leibliches Wohl und verkaufen Kuchen, belegte Brötchen, Kaffee und andere Getränke. Über Ihren Stand und Ihren Besuch freut sich der Förderverein der GMS Waldburg-Vogt e.V

Kinderkleiderbasar vom Förderverein der Grundschule Obereisenbach e.V.

Verkaufsnummern – Vergabe ab sofort

Am 02.03.2024 von 14.00Uhr bis 15.45Uhr (13.30 Uhr für Schwangere mit Begleitperson) findet wieder unser Frühjahrs- und Sommerbasar in der Mehrzweckhalle in Obereisenbach statt. Wer etwas verkaufen möchte, bekommt die Verkaufsnummer ab sofort ausschließlich über basarlino.de. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage www.kleiderbasar-obereisenbach.de.

Schwäbischer Albverein e. V.

Einladung zur 132. Mitgliederversammlung

am Samstag, 03. Februar 2024 um 14.00 Uhr im „Hotel am Mehlsack“ (Ochsen), Eingang von der Burgstraße
Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße
Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Ravensburg

Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V. 1977

Fasnetsumzug

am **Sonntag, 28. Januar 2024** um 13:31 Uhr in Alttann.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Narrenzunft Höllteufel Alttann e.V. 1977

Guter Start für junge Familien

wellcome sucht Ehrenamtliche für Familie in Grünkraut!

Sie haben Erfahrung und Freude mit Babys und Kleinkindern, haben Lust eine junge Familie für einige Monate zu unterstützen und können dafür ca. 2-3 Stunden Zeit in der Woche

aufbringen? Dann wäre vielleicht ein Ehrenamt bei wellcome genau richtig für Sie?!

„wellcome“ ist ein praktisches Hilfsangebot für Familien im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes, das es in ganz Deutschland gibt. Im Landkreis Ravensburg wird der Dienst von der Stiftung Liebenau in Kooperation mit der Stiftung St. Anna getragen. Die Familien werden 1 Mal die Woche für 2-3 Stunden von einer Ehrenamtlichen besucht. Sie entlastet die Familie ganz praktisch, indem sie je nach Bedarf z.B. mit dem Baby spazieren geht oder mit dem Geschwisterchen spielt,

So erfahren Eltern kleine Pausen im Alltag, in denen sie Kraft schöpfen können, damit sie das Wichtigste nicht aus den Augen verlieren – die Freude an ihrem Kind!

Aktuell suchen wir für eine Familie in Grünkraut nach einer Ehrenamtlichen.

Sie haben Interesse? Dann wenden Sie sich an die wellcome-Koordinatorin Silke Haller. Sie führt ein unverbindliches Erstgespräch, vermittelt in die Familien, unterstützt bei fachlichen Fragen, organisiert Austauschtreffen und Fortbildungen. Bei Ihrer Tätigkeit sind sie als Ehrenamtliche außerdem versichert, erhalten ihre Fahrtkosten erstattet und können sich auf ein Kinderlachen freuen.

Kontakt und Informationen:

Silke Haller, wellcome-Koordinatorin, Mehrgenerationenhaus Gänsbühl, Herrenstraße 43, Ravensburg, Tel.: 0751/ 76424801, mobil: 01734268758 oder

E-Mail: ravensburg@wellcome-online.de

Weitere Informationen unter: www.wellcome-online.de oder www.netzwerkfamilie.de

VdK

14. Sozialgesetzbuch bündelt soziale Entschädigungen

1950 wurde der Sozialverband VdK Deutschland als Dachverband gegründet. In jenem Jahr trat auch das Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Kraft, für das sich der VdK stark gemacht hatte. Das BVG regelte in Deutschland bis Ende Dezember 2023 die staatliche Versorgung von Kriegssopfern des Zweiten Weltkriegs. Und durch die entsprechende Anwendung der BVG-Leistungsvorschriften bei anderen Personenschäden war es dann zur zentralen Vorschrift des sozialen Entschädigungsrechts geworden. In der VdK-Anfangszeit prägte das BVG die alltägliche Beratungsarbeit des damaligen Kriegssopferverbands VdK.

Zum 1. Januar 2024 wurde das Bundesversorgungsgesetz nun ins neue Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) übergeführt. Es bündelt das Recht der sozialen Entschädigung und regelt manches neu. Durch einheitliche Bestimmungen und eine klare Struktur sollen die Leistungen für Betroffene transparenter werden. Das SGB XIV regelt die Ansprüche von Menschen, die durch bestimmte Ereignisse unmittelbar oder mittelbar eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Hauptzielgruppe des 14. Sozialgesetzbuchs sind Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten, Missbrauch, vorsätzlichen Vergiftungen, von Folgen beider Weltkriege, außerdem Betroffene von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen sowie die Hinterbliebenen dieser Personen.

Rentenversicherungsbeitrag in 2024 konstant

Auch in 2024 bleibt der Rentenversicherungsbeitrag bei 18,6 Prozent des Bruttolohns. Der Beitrag sei das siebte Jahr in Folge konstant, gab die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) unlängst bekannt. Hingegen stieg die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro. „Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden“, stellte die DRV BW klar. Wer jedoch freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, muss monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten – dieses Jahr 100,07 Euro im Monat, statt vorher 96,72 Euro. „Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro“, so eine weitere Info der DRV BW. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger wies noch darauf hin, dass der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige

und Handwerker monatlich 657,51 Euro beträgt. Das Entrichten des halben Regelbeitrags sei jedoch für selbstständige Existenzgründer möglich. Wegen der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung seit Jahresbeginn führt zugleich dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten alle, die monatlich zwischen 538,01 und 2000 Euro verdienen. „Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern“, so die DRV BW abschließend.

Versichertenberater werden für ihr Ehrenamt geschult

Sie sind geschätzte Helferinnen und Helfer in der Nachbarschaft: Bis zu 120 Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg kümmern sich in unserem Bundesland ehrenamtlich um die Anliegen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern. Sie nehmen Rentenansprüche auf, beraten in Rentenfragen, helfen beim Vervollständigen der Versicherungsverläufe und lassen Rentenansprüche berechnen. Im September 2023 hat die Vertreterversammlung 73 Versichertenberaterinnen und Versichertenberaterin ihrem Amt bestätigt und 39 neu gewählt. Letztere trafen sich nun zum ersten Mal in Karlsruhe, um auf ihre zukünftige Aufgabe vorbereitet zu werden. Bei der Auftaktveranstaltung erfuhren die Frauen und Männer, wie die Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg funktioniert. Außerdem wurden ihnen die Grundlagen des Datenschutzes und der Korruptionsprävention vermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Kai Burmeister und auch der Vorsitzende der Geschäftsführung, Erster Direktor Andreas Schwarz ließen es sich nicht nehmen, die Teilnehmer persönlich zu begrüßen.

Die kostenfreien Serviceleistungen unserer ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberater sind ein wichtiger Baustein unseres umfangreichen Beratungsangebots“ so Klaus Reinauer, der als Leiter des Büros der Selbstverwaltung für die Ehrenamtlichen zuständig ist. „Durch ihre Ortsnähe sorgen sie für eine persönliche Verbindung unserer Versicherten zur Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg“.

Vertrauensvolle Ansprechpartner vor Ort

Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg haben im vergangenen Jahr mehr als Fließtext: 3.238 Zeichen (mit Leerzeichen) Abdruck honorarfrei Belegexemplar erbeten 10.000 Rentenansprüche sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. In über 27.000 Beratungen informierten sie über die Voraussetzungen der Rentenarten und die Möglichkeiten zum Rentenbeginn sowie zu anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Pressemitteilung Rentenversicherung. Durch regelmäßige fachliche Schulungen halten sie sich stets auf dem laufenden.

Versichertenberaterinnen und Versichertenberater in ihrer Nähe finden Sie auf der Website der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (www.deutscherentenversicherung-bw.de) unter der Rubrik „Beratung und Kontakt“.

GESCHÄFTSANZEIGEN

NEU ab Januar 2024

Bad Waldsee

- Erscheinungstag:
Donnerstag
- Auflage: 2.500 Exemplare
(Vollverteilung: 9.600 Ex.)
- mm-Preis: ab 0,69 €
- in Kombination
buchbar



Rufen Sie uns gleich an:
07154 8222-70

Oder senden Sie uns eine
E-Mail an:
anzeigen@duv-wagner.de

Wir beraten Sie gerne!

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige
auf unseren neuen Sonderseiten
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.



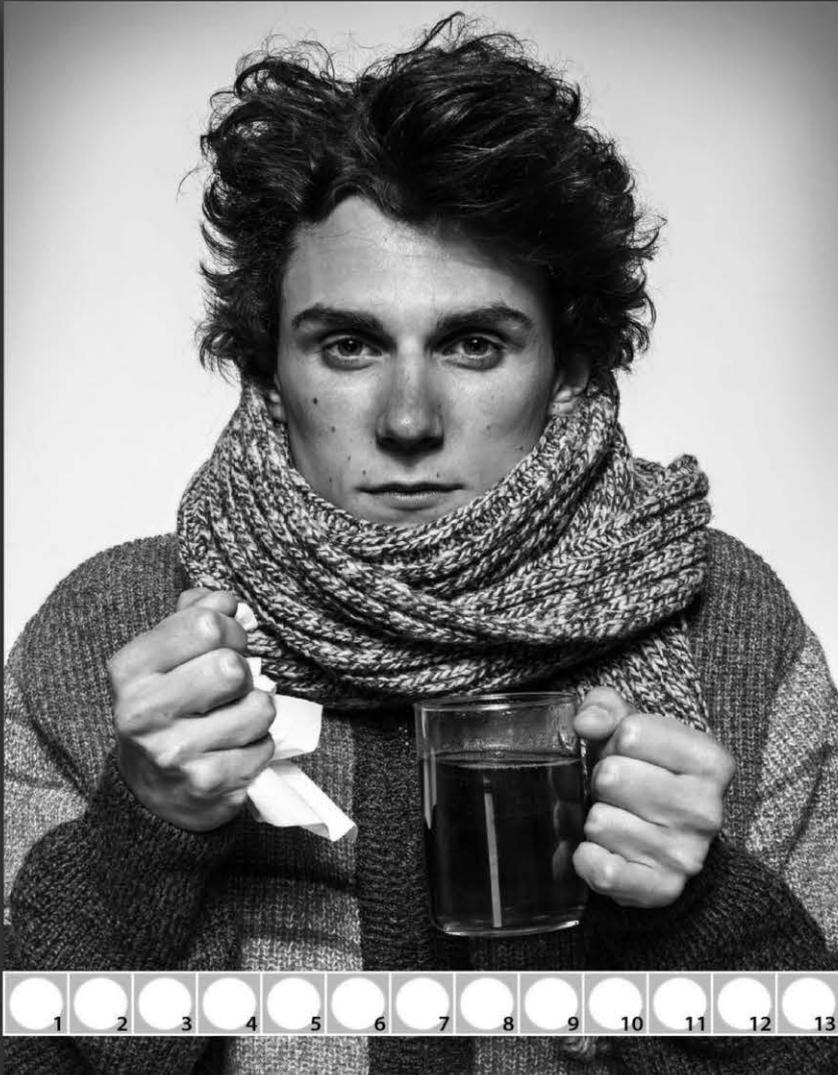
Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

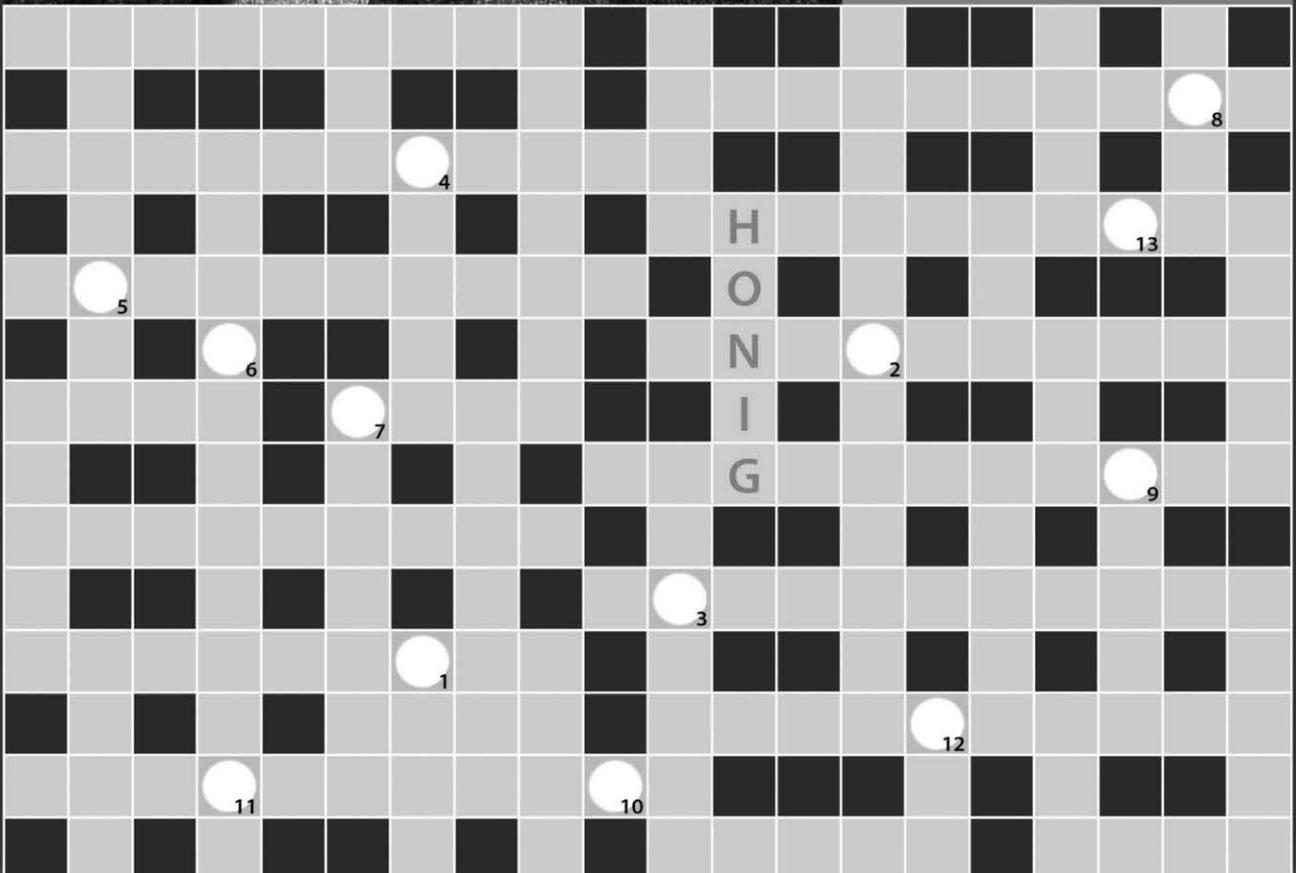
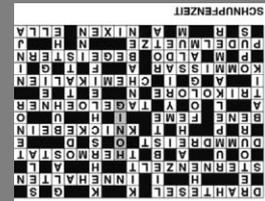
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de



Gute Besserung!

Die aufgelisteten Wörter sind in die Rätselgrafik einzutragen, wobei jedoch ertüfelt werden muss, an welche Stelle das Wort gehört und ob es waagrecht oder senkrecht einzutragen ist.

- ALDO, ANHABEN, BATIK, BEGEISTERN, BENE, BUH, CHEMIKALIEN, DRAHTESEL, DUMMDREIST, EHE, ELLA, ETATS, FEME, FOLGSAM, GLAS, HONIG, INN, INNEHALTEN, KEHRSCHLEIFE, KITT, KNICKEBEIN, KOMMISSAR, LIEBSTE, MYRIADE, NAEHE, NEIGE, NINJA, NIXEN, ODE, OPUS, PUDELMUETZE, RETOURE, ROTA, RUMPELKAMMER, SELA, SLUM, STERNENZELT, TAGELOEHNER, TENOR, THE, THERMOSTAT, TRIKOLORE



Unser Einsteiger-Angebot für Sie!



3x inserieren und nur 2x bezahlen!

Gilt nur für gewerbliche Anzeigen!

Jetzt kommen Sie zum Zug!

Für Sie als Neukunde gibt es jetzt den EINSTEIGERTARIF 3 für 2* in Ihrem Mitteilungsblatt. So präsentieren Sie Ihre Angebote optimal und nachhaltig und gewinnen viele neue Kunden.

Sie buchen einfach 3 Anzeigen zum Preis von 2. Und für weitere Anzeigen gibt es ebenfalls günstige Preise in Einzelgemeinden und für Anzeigenkombinationen.

Machen Sie den Test!

Gerne stimmen wir alle Einzelheiten auf Ihren individuellen Bedarf ab. Wir entwerfen und gestalten auch Ihre Anzeigen nach Ihren Vorgaben und mit Ihrem Firmenlogo, falls Sie noch keine Werbevorlagen haben.

* Dieses Angebot ist nur gültig für Buchungen innerhalb 3 Monaten in Einzelgemeinden, jedoch nicht für Anzeigenkombinationen.

Buchung & Infos

Telefon

07154 8222-70

Mail

anzeigen@duv-wagner.de

Web

www.duv-wagner.de

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

VERANSTALTUNGEN

Tag der offenen Tür

Freitag, 02. Februar 2024, 16.00 bis 18.00 Uhr



- Bilinguales Profil
- Sportprofil
- Musikprofil



Wir laden alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein.
Der Weg ist nicht weit – Wir freuen uns!

Wilhelmstraße 5-7, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/359308-0

Infoabend für Eltern der Viertklässler und Lehrkräfte der Grundschulen am Mittwoch, 07.02.2024 und Montag, 19.02.2024 jeweils um 19 Uhr im Foyer

MIETGESUCHE

Angestellte im öffentlichen Dienst, 59 Jahre, NR sucht
2 Zimmerwohnung zur Miete. Küche, Balkon o. Terrasse. Raum Grünkraut und Umgebung. tollewohnung@magenta.de

STELLENANGEBOTE



Wir suchen Sie als **Neuwagenverkäufer (m/w/d)** in Ravensburg

Das bringen Sie mit:

- Verkaufserfahrung im Direktverkauf des Automobilgeschäfts wünschenswert
- Ausbildung zum geprüften Audi Automobilverkäufer (m/w/d) wünschenswert
- Gute Allgemeinbildung sowie kaufmännisches Verständnis
- Einfühlungsvermögen sowie Spaß am Kontakt mit Menschen
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Kundenorientierung
- Positive Ausstrahlung und Begeisterungsfähigkeit
- Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Engagement und hohe Bereitschaft zur Weiterbildung

Das erwartet Sie:

- Top qualifizierte und motivierte Kollegen
- Moderne Arbeitsplätze in einem professionellen Arbeitsumfeld
- Kontinuierliche Weiterbildung und gezielte Förderung durch Audi
- Vielfältige Karrieremöglichkeiten entsprechend Ihrer Talente

Starten Sie mit einem sympathischen Team durch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – willkommen bei Audi.

Autohaus Bauschatz RV GmbH

Ansprechpartner: Yilmaz Celikkaya
yilmaz.celikkaya@gerstenmaier.com
Lachen 1, 88214 Ravensburg
www.bauschatz-gruppe.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Neue Öffnungszeiten
ab Februar!

Mo:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Di:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Mi:	10.00 - 13.00
Do:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Fr:	10.00 - 13.00 & 14.00 - 18.00
Sa:	09.00 - 13.00



tutto bohne
— kaffee erleben —

Vollautomaten & Siebträger – Reparatur & Service – Kaffee & mehr
tutto bohne – Schomburger Str. 11 – 88279 Amtzell
☎ 07520 2024190 – ✉ info@tuttobohne.de

KULTUR im Bräuhaus

Du hast Lust auf etwas Kultur? Egal ob Kabarett, Singer/Songwriter, Vorträge, Tanz, Theater, alles findest du an unserem **Kulturdonnerstag** im altherwürdigen Saal.
Immer ab **19:00 Uhr**.
Für dein leibliches Wohl sorgt sich unser Bräuhausteam.

Gasthof Bräuhaus
Rossberg 1, 88364 Wolfegg

01. Februar 24 „InTakt“ Chor
(Frauenchor „Fröhlich- Fraulich- Frech“ (5€ VK/ 8€ AK))

15. Februar 24 Hashim Hashimov
(Pianist/ Klaviermusik (10€ VK/ 12€ AK))

07. März 24 Kino „die göttliche Ordnung“
(Kinoabend im Saal (5€ VK/ 8€ AK))

21. März 24 Klaus Estermann
(schweizer Mundart (10€/12€))

04. April 24 Dampfmaschinen in Oberschwaben
(Vortrag mit Bildern von Michel Hascek (5€ VK/ 8€ AK))

18. April 24 „Stimmband“
(50 Jahre Musikgeschichte-Band aus Ravensburg (10€VK/12€ AK))

Änderungen vorbehalten
weitere Informationen: 07527/ 9616911 * braeuhaus@rossberg1.net

Viel schalten. Viel sparen.
Werbung im Amtsblatt

Noch günstiger durch Rabatte bei
Mehrfach-Schaltung. Wir beraten Sie gern.

Ein neues Zuhause kann so viel bewirken. Sie können es geben

Pflegefamilie gesucht!

Wir suchen dringend eine Pflegefamilie für ein neugeborenes Baby. Der Säugling kann aufgrund familiärer Schwierigkeiten nicht bei seinen Eltern aufwachsen.

Aktuell können Art und Umfang der Einschränkungen noch nicht abgesehen werden, es ist aber von einer dauerhaften Behinderung auszugehen.

Wenn Sie weitere Informationen zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe möchten, dürfen Sie sich gerne melden bei:
Simon Jago, 0751 977123-151

www.stiftung-liebenau.de

 Einfach mal anrufen

Stiftung Liebenau 

**Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt -
Dt. Post AG**

Gültig 29.01. - 03.02.2024



Buchmann GmbH
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

Geschnetzeltes, Steaks, Schnitzel
von der Pute, frisch und zart
Aktion 100 g 1,19 €

Cordon Bleu
vom Schwein, pfannenfertig für die schnelle Küche
Aktion 100 g 1,49 €

Kalbs-Braten /-Nuss /-Unterschale
zart und mager
Aktion 100 g 2,29 €

Rinder-Brust
für einen deftigen Eintopf, zart und mager, ohne Bein
Aktion 100 g 1,29 €

Lyoner-Aufschnitt
feinwürzig, mehrfach sortiert
Aktion 100 g 1,29 €

Hüttenknacker mit / ohne Käse

Aktion 100 g 1,39 €

Landjäger klassisch / Allgäu
herzhaft deftig
Aktion 1 Paar 1,80 €

Haussteak
2 Stück à ca. 180 g im SB-Pack
Aktion 100 g 1,19 €



Bestattungshaus Zimmermann &Erne

Ihr Bestatter mit Herz!

Büro Schlier: Am Sportplatz 4, 88281 Schlier, Tel. 0 75 29 / 913 57 35
Büro Weingarten: Wolfeggerstr. 46/1, 88250 Weingarten, Tel. 07 51 / 414 76
Büro Weingarten: Liebfrauenstr. 49, 88250 Weingarten, Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

KADECO



10% AUF ALLE KADECO-KASSETTENMARKISEN bis 31. März 2024

trilago gmbh
Im Leimen 16
88069 Tettngang-Tannau
Tel. 07542 93141-0

späth by trilago
Berblingerstr. 22
88074 Meckenbeuren
Tel. 07542 4410

www.trilago.de



Besuchen Sie unsere Ausstellung in **Tettngang-Tannau**

boden | parkett | sonnenschutz | raumtextilien

PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause




Stundenweise Haushaltshilfe

24
24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:
07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Sparen Sie Geld!

Je häufiger Sie inserieren, desto günstiger wird Ihre Werbung.